



PORSCHE



# Ausschreibung Porsche Sports Cup 2010

Lizenzpflichtige Serien

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>	3.19 Besondere Bestimmungen	<b>7</b>	<b>Anlagen/Bilder</b>	<b>35</b>
		3.20 Protest und Berufung			
<b>Übersicht lizenzfreie Serien</b>	<b>5</b>	3.21 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	<b>8</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	<b>39</b>
		3.22 Haftungsausschluss	8.1	Vorläufiger Zeitplan	
<b>Übersicht lizenzpflichtige Serien</b>	<b>6</b>	3.23 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	8.2	Training, Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation	
<b>Motorsportreglement</b>	<b>7</b>	3.24 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	8.3	Start, Startarten	
<b>Termine</b>	<b>8</b>	3.25 Maßgeblicher Reglementstext	8.4	Länge der Rennen, Abbruch, Neustart	
<b>Rahmenschreibung</b>	<b>9</b>	3.26 Anerkennung des Reglements	8.5	Jahreswertung	
<b>1 Allgemeines</b>	<b>9</b>	3.27 Gerichtsstand	8.6	Parc-fermé	
1.1 Organisation			8.7	Siegerehrung, Preise	
1.2 Rechtsgrundlagen der Serie			8.8	Haftung	
1.3 Status der Veranstaltungen			8.9	Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen	
<b>2 Serien-Terminkalender</b>	<b>9</b>	<b>4 Technische Bestimmungen</b>	8.10	Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung	
		4.1 Übersicht über die ausgeschriebenen Gruppen/Klassen			
		4.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen	<b>9</b>	<b>Serienausschreibung</b>	<b>45</b>
<b>3 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)</b>	<b>9</b>	4.3 Allgemeines und Präambel		<b>(Wettbewerbe)</b>	
3.1 Teilnehmer		4.4 Fahrerausrüstung	9.1	PZ-Trophy	
3.2 Bewerber		4.5 Spezifische technische Bestimmungen	9.2	Porsche Sports Cup	
3.3 Nennungen		4.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast	9.3	Porsche Super Sports Cup	
3.4 Zugelassene Fahrzeuge		4.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren	9.4	Porsche Sports Cup Endurance	
3.5 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen		4.8 Abgasvorschriften	9.5	GT3 Cup Challenge	
3.6 Dokumenten-Abnahme		4.9 Geräuschbestimmungen			
3.7 Technische Abnahme/technische Kontrollen		4.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug	<b>10</b>	<b>Sportliches Reglement</b>	
3.8 Fahrerausrüstung		4.11 Sicherheitsausrüstung		<b>GT3 Cup Challenge</b>	<b>51</b>
3.9 Werbung an Fahrerausrüstung		4.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff	<b>11</b>	<b>Streckeninformationen und Hotelübersicht</b>	<b>57</b>
3.10 Werbung und Startnummern am Fahrzeug		4.13 Definitionen			
3.11 Durchführung der Wettbewerbe				<b>Einschreibung Serien</b>	<b>61</b>
3.12 Fahrerbesprechung				<b>Besucheranmeldung</b>	<b>62</b>
3.13 Training					
3.14 Qualifikationen, Ermittlung der Startaufstellung		<b>5 Technisches Reglement</b>		<b>Nennung</b>	<b>63</b>
3.15 Startarten		25 Anhang Technisches Reglement			
3.16 Wertungsläufe/Rennen		28 GT3 Cup Challenge			
3.17 Wertung/Punkteverteilung					
3.18 Preisgeld		<b>6 Besondere technische Bestimmungen</b>			

## Vorwort

### **5 Rennstrecken, 6 Veranstaltungen, 1 Erlebnis: Porsche pur.**

In der fünften Saison konnte der Porsche Sports Cup mit über 1.200 Teilnehmern an die Teilnehmerzahlen des Vorjahres anschließen und bei Porsche Fahrern, Fans und Zuschauern große Begeisterung auslösen. Die Veranstaltung, bei der sowohl straßenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porsche Fahrzeuge starten können, wird an 6 Wochenenden auf 5 renommierten Rundkursen ausgetragen, darunter auf dem Hockenheimring, dem Nürburgring und in Spa-Francorchamps.

In spannenden Serien stellen sich ambitionierte und passionierte Piloten dem motorsportlichen Kräfteressen: beim Schnuppertag und dem PZ-Driver's Cup für Porsche Fahrer ohne Lizenz sowie – für Fahrer, die diese bereits besitzen – in der PZ-Trophy, dem Porsche Sports Cup, dem Porsche Super Sports Cup, der Porsche Sports Cup Endurance sowie der GT3 Cup Challenge. Ob mit oder ohne Rennlizenz, ob mit straßenzugelassenem oder für den Rennsport modifi-

ziertem Porsche Sportwagen – der Porsche Sports Cup bietet Spannung, Wettkampf und Action vom Feinsten.

### **Lizenzfreie Veranstaltungen.**

#### **Der Schnuppertag – mittendrin statt nur dabei.**

Hier können Porsche Fahrerinnen und Fahrer erste Motorsportluft schnuppern. Die Teilnehmer verbringen einen Tag an der Rennstrecke mit allem, was dazu gehört: Fahrerbesprechung, Führung durch Fahrerlager, Rennbüro und Boxengasse, und als Highlight geht es unter Anleitung von Porsche Instruktoren im eigenen Fahrzeug auf die Rennstrecke.

#### **Der Porsche PZ-Driver's Cup.**

Für Porsche Fahrerinnen und Fahrer, die noch keine Rennlizenz erworben haben, bietet der PZ-Driver's Cup die Möglichkeit, ihr fahrerisches Können unter Beweis zu stellen. Im Vordergrund steht nicht das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten, sondern die Verbesserung des Fahrkönnens für den Alltagsverkehr und die sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeugs. Erfahrene Instruktoren der Porsche

Sport Driving School vermitteln das Wissen zur Ideallinie sowie zum richtigen Bremsen, Einlenken und Beschleunigen in und nach Kurvenpassagen. Zum Abschluss der Trainingsfahrten steht eine Gleichmäßigkeitsprüfung auf dem Programm.

### **Serien für lizenzierte Fahrer.**

Semiprofessionelle Piloten mit Rennfahrerlizenz können sich in 5 Serien messen:

- PZ-Trophy
- Porsche Sports Cup
- Porsche Super Sports Cup
- Porsche Sports Cup Endurance
- GT3 Cup Challenge

### **Porsche Sport Driving School**

Teilnehmern des PZ-Driver's Cup und der lizenzpflichtigen Serien empfehlen wir als Grundlage die Trainingsprogramme der Porsche Sport Driving School. Die Porsche Sport Driving School bietet sowohl Einsteigern mit den Trainingsstufen Warm-up und Precision als auch fortgeschrittenen Fahrern beim Performance-Training die Möglichkeit, das eigene Können weiter auszubauen. Mit dem weiterführenden Master-Training machen Sie sich mit motorsportorientierten Lehrinhalten vertraut. Oder erleben Sie eine neue Dimension sportlichen Fahrens direkt bei einem der zahlreichen Specials: dem g-Force Training, der Telemetric Session oder dem Super Sport Training.

#### **Mehr Informationen erhalten Sie unter:**

Tel.: +49 711 911-78683

Fax: +49 711 911-78685

E-Mail: [sportdrivingschool@porsche.de](mailto:sportdrivingschool@porsche.de)



## Übersicht lizenzfreie Serien



Diese Serien sind für Piloten, für die Motorsport pure Lust ist. Die bis zum Limit gehen. Die in Millisekunden denken. Und sich nach dem nächsten Sieg sehnen. Startaufstellung, Sprintrennen, Langstrecke, Boxenstopp, Fahrerwechsel, Überholmanöver, Zielankunft – Begriffe, die Spannung versprechen!

### Attraktiv und professionell.

Die Porsche Deutschland GmbH hat auch für 2010 die HEGERSPORT GmbH in Zusammenarbeit mit dem ADAC und dem Porsche Club Deutschland beauftragt, den Porsche Sports Cup zu organisieren und durchzuführen. Darüber hinaus engagieren sich im Rahmen dieser Veranstaltung namhafte Partner wie Michelin und Veltins.

### Die Faszination Porsche steckt an.

Beim Porsche Sports Cup hautnah dabei: Erleben Sie aufregende Wettkämpfe, spannende Qualifyings, besuchen Sie das Fahrerlager und die Boxengasse, reden Sie mit den Fahrern und informieren Sie

sich in aller Ruhe über die aktuellen Porsche Produkte – Boxster, Cayman, 911, Cayenne oder Panamera. Und nehmen Sie sich ein Stück Porsche mit nach Hause – aus unserem Shop mit den aktuellen Accessoires der Porsche Design Driver's Selection\*.

### Spaß und Spannung für die ganze Familie.

Für die Kleinen bietet unsere Porsche Kinderwelt viel Spaß und Abwechslung: Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Auf der Kinderrennbahn z. B. kann sich der Rennsportnachwuchs schon wie echte Rennfahrer fühlen. Denn früh übt sich, wer ein Meister werden will. Seien Sie dabei, wenn es beim Porsche Sports Cup wieder heißt: Gentlemen, please start your engines!

Weitere Informationen, Details für interessierte Fahrer und Zuschauer sowie die Meldeformulare finden Sie unter [www.porschesportscup.de](http://www.porschesportscup.de).

\*Nur an ausgewählten Rennstrecken.

### Porsche Schnuppertag

#### 1. Programm

- Führung durch Fahrerlager und Boxengasse
- Theorie und Praxis:  
Fahrerbesprechung, Streckenkunde, Verhalten auf der Rennstrecke, Sitzposition im Fahrzeug, Lenkradhandling
- Optionale Slalomfahrten im eigenen Fahrzeug
- Instrukteursfahrt auf der Rennstrecke

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

#### 3. Fahrzeuge

Straßenzugelassene Porsche Fahrzeuge.

#### 4. Teilnahmegebühr

EUR 165,-

### PZ-Driver's Cup

#### (Driver's Cup der Porsche Zentren)

#### 1. Austragung

- 30 Minuten Instrukteursfahren
- 30 Minuten Training
- 30 Minuten Gleichmäßigkeitsprüfung

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

#### 3. Fahrzeuge

Straßenzugelassene Porsche Fahrzeuge. Es sind ausschließlich straßenzugelassene Reifen erlaubt. Kurzzeit- und Ausfuhr-Kennzeichen sind nicht erlaubt.

#### 4. Klasseneinteilung

Die Einteilung der Klassen erfolgt nach Fahrzeugleistung (Kfz-Schein).

#### 5. Nenngeld

Porsche Club Mitglieder: EUR 410,-  
Nichtmitglieder: EUR 450,-

## Übersicht lizenzpflichtige Serien

### **PZ-Trophy**

#### **(Trophy der Porsche Zentren)**

##### **1. Austragung**

- 40 Minuten freies Fahren, aufgeteilt in 2 Sessions
- 1 oder 2 Wertungen à 20–30 Minuten Gleichmäßigkeitsprüfung

##### **2. Teilnehmer**

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher).

##### **3. Fahrzeuge**

Straßenzugelassene Porsche Fahrzeuge. Es sind ausschließlich straßenzugelassene Reifen nach aktuell gültiger Reifenliste erlaubt. (Cup-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.)

##### **4. Klasseneinteilung**

Es erfolgt keine Klasseneinteilung.

##### **5. Nenngeld**

Porsche Club Mitglieder: EUR 450,-  
Nichtmitglieder: EUR 500,-

### **Porsche Sports Cup**

##### **1. Austragung**

- 30 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- 2 Rennen à 30 Minuten mit fliegendem Start

##### **2. Teilnehmer**

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher).

##### **3. Fahrzeuge**

Porsche Fahrzeuge mit Serienreifen Michelin Pilot Sport der Gruppe 2–7 sowie aus Klasse 1 Seriencoupé 911 und Seriencoupé Cayman/S ohne erlaubte Änderungen und Gruppe Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC. Die Klasse 5c (997 GT3 Cup) ist nicht zugelassen.

##### **4. Nenngeld**

Porsche Club Mitglieder: EUR 700,-  
Nichtmitglieder: EUR 740,-

### **Porsche Super Sports Cup**

##### **1. Austragung**

- 30 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- 2 Rennen à 30 Minuten mit fliegendem Start

##### **2. Teilnehmer**

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher).

##### **3. Fahrzeuge**

Porsche Fahrzeuge mit gekennzeichneten Michelin Rennreifen der Gruppe 2–7 und Gruppe Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC.

##### **4. Nenngeld**

Porsche Club Mitglieder: EUR 780,-  
Nichtmitglieder: EUR 820,-

### **Porsche Sports Cup Endurance**

##### **1. Austragung**

- 45 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- Renndauer: 2 Stunden

##### **2. Teilnehmer**

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher). Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 3 Fahrer pro Fahrzeug erlaubt.

##### **3. Fahrzeuge**

Porsche Fahrzeuge mit Serienreifen Michelin Pilot Sport der Gruppe 2–7 sowie Porsche Fahrzeuge mit Michelin Rennreifen der Gruppe 2–7 und Gruppe Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC.

##### **4. Nenngeld**

Porsche Club Mitglieder: EUR 1.050,-  
Nichtmitglieder: EUR 1.090,-

### **GT3 Cup Challenge**

##### **1. Austragung**

- 45 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- 30 Minuten Rennen mit stehendem Start

##### **2. Teilnehmer**

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher).

##### **3. Fahrzeuge**

Ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997), MJ 2008 und 2009.

##### **4. Nenngeld**

EUR 5.950,-

# Motorsportreglement 2010

**PZ-Trophy**

**Porsche Sports Cup**

**Porsche Super Sports Cup**

**Porsche Sports Cup Endurance**

**GT3 Cup Challenge**



**Organisation:**

HEGERSPORT GmbH  
Ruhrtalstraße 69 a  
45239 Essen

**Rennleitung:**

Jürgen Barth

**Termine (Änderungen vorbehalten)**

**22./23.05.2010**

**Nürburgring**

**HEGERSPORT GmbH**

Ruhrtalstraße 69 a  
45239 Essen  
Germany

© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, 2010

Alle Texte, Bilder und sonstigen Informationen in dieser Broschüre unterliegen dem Urheberrecht der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG. Jede Vervielfältigung, Wiedergabe oder sonstige Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG ist unzulässig.

**26./27.06.2010**

**Hockenheimring**

**Ansprechpartner:**

Christof Maischak  
Altfrid Heger

Tel.: +49 201 176-8913

Fax: +49 201 176-8576

Die dargestellten Fahrzeugmodelle zeigen die Ausstattung für die Bundesrepublik Deutschland. Sie enthalten z. B. auch Individualausstattungen, die nicht zum serienmäßigen Lieferumfang gehören und nur gegen Aufpreis erhältlich sind. In verschiedenen Ländern sind aufgrund länderspezifischer Bestimmungen und Auflagen nicht alle Modelle bzw. Ausstattungen verfügbar. Bitte informieren Sie sich über den genauen Ausstattungsumfang bei Ihrem Porsche Zentrum/Händler oder Ihrem Importeur. Änderungen von Konstruktion, Ausstattung und Lieferumfang sowie Abweichungen im Farbton und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**10./11.07.2010**

**Eurospeedway Lausitz**

E-Mail: porsche@hegersport.de  
www.hegersport.de  
www.porschesportscup.de

**31.07./01.08.2010**

**Oschersleben**

**11./12.09.2010**

**Spa-Francorchamps, Belgien**

**23./24.10.2010**

**Hockenheimring**

Porsche, 911, Carrera, Cayenne, Panamera, PCCB und das Porsche Wappen sind eingetragene Marken der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland

Stand: 02/10

Gedruckt in Deutschland

## Rahmenausschreibung

**Ausschreiber/Organisation:**  
**Motorsportclub Weingarten e. V. im ADAC**  
**Herr Jürgen Fabry**  
**Breitwiesenweg 29**  
**76356 Weingarten**  
**Tel.: +49 7244 70625-0**  
**Fax: +49 7244 70625-2**

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Organisation

Der Motorsportclub Weingarten e.V. im ADAC, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2010 die Porsche Sports Cup Serien aus.

Die ausgeschriebenen Serien mit dem vorliegenden Sportlichen und Technischen Reglement sind vom Deutschen Motor Sport Bund am 15.12.2009 unter Reg.-Nr. 1013/10 genehmigt.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

– Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

#### 1.3 Status der Veranstaltungen

National Event with Authorized Foreign Participants (NEAFP). Die Veranstaltungssprache ist ausschließlich Deutsch.

### 2 Serien-Terminkalender

22./23.05.2010	Nürburgring
26./27.06.2010	Hockenheimring
10./11.07.2010	Eurospeedway Lausitz
31.07./01.08.2010	Oschersleben
11./12.09.2010	Spa-Francorchamps
23./24.10.2010	Hockenheimring

### 3 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

#### 3.1 Teilnehmer

Fahrer mit einer für das Jahr 2010 gültigen nationalen oder internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN. Eingeschriebene Teilnehmer des Mobil1 Supercups aus den Jahren 2009/2010, die 15 Erstplatzierten der Jahreswertungen der jeweiligen weltweiten Carrera Cups 2010 sowie die jeweils 15 Bestplatzierten der jeweiligen weltweiten Carrera Cup Gesamtwertung 2009 sind von der Teilnahme ausgeschlossen (Stichtag jeweils montags vor der Porsche Sports Cup Veranstaltung; eventuelle Ausnahmen können durch die Rennleitung entschieden werden).

#### 3.2 Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club-Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2010 besitzen.

#### 3.3 Nennungen

Nennschluss ist der Mittwoch der vorangehenden Woche (vorliegend bei der HEGERSPORT GmbH). Die Höhe des Nenngeldes richtet sich nach den jeweiligen Wettbewerben. Für Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen, oder Umnennungen nach Nennungsschluss wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- erhoben.

#### 3.4 Zugelassene Fahrzeuge

Im Porsche Sports Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell Porsche zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen. Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit den Sportkommissaren weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen. Der Renndirektor/Rennleiter kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war, gestoppt und kontrolliert wird.

(Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinheiten siehe Art. 4 „Technische Bestimmungen“)

#### 3.5 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

(Siehe Art. 4 „Technische Bestimmungen“)

## Rahmenausschreibung

### 3.6 Dokumenten-Abnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz des Bewerbers/Sponsors
- Fahrerlizenz
- Gegebenenfalls ASN-Bestätigung

### 3.7 Technische Abnahme/ technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug vorstellig werden. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird, und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Als Referenzwaage für das Fahrzeuggewicht dient die permanente transportable Waage des Porsche Sports Cup. Eine Wiegung der Fahrzeuge ist nach Absprache mit den Technischen Kommissaren der Veranstaltung jederzeit möglich.

Der/die Fahrer muss/müssen persönlich mit seiner/Ihrer Sicherheitsausrüstung bei der technischen Abnahme vorstellig werden. Zur technischen Abnahme vorgestellte Fahrzeuge müssen die komplette Pflichtbeklebung aufweisen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein

### 3.8 Fahrerausrüstung

(Siehe Technische Bestimmungen Art. 4.4)

### 3.9 Werbung an Fahrerausrüstung

Gemäß Vorgaben des Serienausschreibers.

### 3.10 Werbung und Startnummern am Fahrzeug

(Siehe Techn. Bestimmungen Art. 4.10) ACHTUNG: Abweichungen von den FIA-/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

### 3.11 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Folgende Wettbewerbe kommen zur Durchführung:

- **PZ-Trophy**
- **Porsche Sports Cup**
- **Porsche Super Sports Cup**
- **Porsche Sports Cup Endurance**
- **GT3 Cup Challenge**

(Siehe Anlage Serienausschreibung Porsche Sports Cup 2010)

### 3.12 Fahrerbesprechung

Vor dem jeweils ersten Training findet gemäß Zeitplan eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht. Eine festgestellte Nichtteilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von EUR 100,- nach sich.

### 3.13 Training

Pro Wettbewerb sind freies Training bzw. freies Fahren und ein Qualifikationstraining (ausgenommen PZ-Trophy) vorgesehen.

#### **PZ-Trophy:**

- 40 Minuten freies Fahren, aufgeteilt in 2 Sitzungen

#### **Porsche Sports Cup:**

- 30 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining

#### **Porsche Super Sports Cup:**

- 30 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining

#### **Porsche Sports Cup Endurance:**

- 45 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining

#### **GT3 Cup Challenge:**

- 45 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining

Die Zeitnahme erfolgt bei allen Trainingssitzungen nur beim Überfahren der Start-/Ziellinie auf der Strecke und nicht in der rückwärtigen Verlängerung in der Boxengasse.

Der Renndirektor/Rennleiter ist berechtigt, wenn es aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint, an der gesamten Strecke gelbe Flaggen zeigen zu lassen.

### 3.14 Qualifikation, Ermittlung der Startaufstellung

Zur Qualifikation für die Rennen in allen Wettbewerben (ausgenommen PZ-Trophy) muss jeder Fahrer mind. eine gezeigte Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben. Die schnellste Zeit darf 110 % des schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Klasse nicht überschreiten.

Der Renndirektor/Rennleiter ist berechtigt, mit Zustimmung der Sportkommissare, auch Fahrer zuzulassen, die sich nicht qualifizieren konnten. Diese Fahrer starten aus der letzten Position des Starterfeldes. Aus den Platzierungen im Qualifikationstraining ergibt sich die Startaufstellung des jeweiligen Rennens. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, so wird der letzte gültige Tabellenstand der Serie herangezogen, um eine Startaufstellung zu ermitteln.

Melden sich qualifizierte Teilnehmer bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens ab, so rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf.

Im Qualifikationstraining wird nur die Startaufstellung für das erste Rennen ermittelt.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen wird von der Zeitnahme in Abstimmung mit den Sportkommissaren aus dem vorläufigen oder, wenn es vorliegt, aus dem endgültigen Ergebnis des ersten Rennens festgelegt. Proteste und/oder Berufungen, die sich auf das Ergebnis des ersten Rennens beziehen, haben bezüglich der Startaufstellung für das zweite Rennen keine aufschiebende Wirkung.

Kann das erste Rennen nicht durchgeführt werden oder wird vor Erreichen von 50 % der vorgesehenen Distanz abgebrochen und nicht neu gestartet, wird nach der Startaufstellung für das erste Rennen das zweite Rennen gestartet.

Die im ersten Rennen nicht gewerteten oder nicht gestarteten qualifizierten Teilnehmer nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des ersten Rennens in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten die weiteren Startplätze für das Rennen 2 ein.

### 3.15 Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

#### **Fliegender Start** (Indianapolis-Start)

Porsche Sports Cup  
Porsche Super Sports Cup  
Porsche Sports Cup Endurance

#### **Stehender Start mit versetzter**

**Startaufstellung** (GP-Start)  
GT3 Cup Challenge

### 3.16 Wertungsläufe/Rennen

#### **PZ-Trophy:**

1 oder 2 Wertungsfahrten  
à 20–30 Minuten

#### **Porsche Sports Cup:**

2 Rennen, je 30 Minuten

#### **Porsche Super Sports Cup:**

2 Rennen, je 30 Minuten

#### **Porsche Sports Cup Endurance:**

1 Rennen von 120 Minuten

#### **GT3 Cup Challenge:**

1 Rennen von 30 Minuten

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

### 3.17 Wertung/Punkteverteilung

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet, sofern sie mind. 75 % der Runden des Siegers zurückgelegt haben. Punkteverteilung siehe Art. 5 „Besondere Bestimmungen“.

### 3.18 Preisgeld (nur GT3 Cup Challenge)

Die Preisgeldwertung erfolgt am Ende der Saison ab dem zehnten Platz des offiziellen Rennergebnisses gemäß dem DMSB-Rundstreckenreglement. Ausgenommen von der Preisgeldwertung sind Gastfahrer auf nicht in der GT3 Cup Challenge 2010 eingeschriebenen Fahrzeugen. Nachfolgende Platzierungen rücken in der Wertung auf. Nimmt ein Gastfahrer auf einem in der GT3 Cup Challenge 2010 eingeschriebenen Fahrzeug teil, erhält der Bewerber das der Platzierung entsprechende Preisgeld.

1. Platz	EUR 4.000,-
2. Platz	EUR 3.500,-
3. Platz	EUR 3.000,-
4. Platz	EUR 2.500,-
5. Platz	EUR 2.000,-
6. Platz	EUR 1.500,-
7. Platz	EUR 1.000,-
8. Platz	EUR 750,-
9. Platz	EUR 500,-
10. Platz	EUR 250,-

### 3.19 Besondere Bestimmungen

Die besonderen Bestimmungen sind im Anhang Porsche Sports Cup 2010 veröffentlicht.

## Rahmenausschreibung

### 3.20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien das DMSB-Veranstaltungsreglement und die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

### 3.21 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, von deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

### 3.22 Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieses Antrags auf Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die

- Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die deutschen Porsche Clubs,
- die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porsche Deutschland GmbH, deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer, Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/-n, Mitfahrer/-n gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### 3.23 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

(2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 3.22

## Technische Bestimmungen

hiermit als Gerichtsstand Karlsruhe-Durlach vereinbart.

### 4 Technische Bestimmungen

#### 4.1 Übersicht über die ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

PSC-Gruppen 1–8 sowie Classic GT (PSC-Gruppe 9) mit Porsche Fahrzeugen gemäß der nachfolgenden Bestimmungen.

#### 4.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen gemäß:

- allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Technischem Reglement Porsche Sports Cup 2010

#### 4.3 Allgemeines und Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.**

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen. Die Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung gemäß StVZO oder einen DMSB-Wagenpass bzw. einen Wagenpass eines anderen ASN (von der FIA anerkannte nationale Sporthoheit) haben. Für ausländische Lizenznehmer ist alternativ zum DMSB-Wagenpass auch ein Wagenpass eines anderen ASN zulässig. Rote Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen sind nicht zulässig.

Es wird im Hinblick auf eine eventuell bestehende Sachmangelhaftung (Gewähr-

angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

(3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/-n, Mitfahrer/-n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

#### 3.24 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für

alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

#### 3.25 Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Text ist verbindlich.

#### 3.26 Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des Porsche Sports Cup bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

#### 3.27 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den Motorsportclub Weingarten e.V. im ADAC geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gemäß § 38 ZPO zulässig ist, wird

## Technische Bestimmungen

leistung) für Porsche Fahrzeuge darauf hingewiesen, dass für Schäden am Fahrzeug, die in kausalem Zusammenhang mit vorgenommenen Modifikationen stehen, keine Ansprüche wegen Sachmängeln geltend gemacht werden können. Modifikationen sind z. B. alle Änderungen, die eine Abweichung vom Serienzustand des Fahrzeuges zur Folge haben, auch wenn diese im Bereich des Technischen Reglements zum Porsche Sports Cup freigegeben sind. Der Verbau von Original Porsche Ersatzteilen und Produkten aus dem Porsche Exclusive und Porsche Tequipment Programm gemäß Freigaben der Porsche AG führt jedoch nicht zum Verlust der Ansprüche wegen Sachmängeln. Dessen ungeachtet bestehen jedoch auch dann keine Ansprüche, wenn der Schaden durch eine unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs entstanden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben. Ergänzend verweisen wir auf die Porsche Verkaufsbedingungen, Art. VII „Sachmangel“.

In den Klassen für Serienstraßenfahrzeuge sind nur originale Porsche Fahrzeuge mit originaler Fahrzeug-Ident-Nummer und Straßenzulassung zur Teilnahme berechtigt. Die Fahrzeug-Ident-Nummer muss dem Modell entsprechen, als das das Fahrzeug eingestuft werden soll. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäß der offiziellen Typliste eingesetzt werden. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine Einstufung in eine andere Klasse bzw. Gruppe gemäß der verwendeten Technik.

Wenn ein Fahrzeug der technischen Abnahme mit einer Unregelmäßigkeit vorgeführt wird, die keine Leistungsver-

besserung bedeutet, kann der technische Delegierte den Wagenpass mit einem „roten Punkt“ kennzeichnen. Das Fahrzeug darf unter Vorbehalt an dieser Veranstaltung teilnehmen. Hierbei müssen die Gründe auf der entsprechenden Seite des Wagenpasses eingetragen werden. Der Bewerber muss die Unregelmäßigkeit bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Wenn die Unregelmäßigkeit bei der nächsten Veranstaltung nicht abgestellt ist, können die Sportkommissare das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschließen, es sei denn, sie erkennen einen Grund „höherer Gewalt“ als solchen an. Der Organisator behält sich vor, in Absprache mit dem DMSB das Reglement zu jedem Zeitpunkt zu ändern und/oder zu ergänzen, um die Wettbewerbschancen auf möglichst einheitlichem Niveau zu halten und/oder Interpretationen, die nicht dem Geiste des Reglements entsprechen, zu unterbinden.

**MoTeC-Daten:** Während der gesamten Veranstaltung dürfen in der PSC-Gruppe 5 und PSC-Gruppe 7c nur die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG kodierte Motronic-Steuergeräte verwendet werden. Das Motronic-Steuergerät inklusive des Kabelstrangs muss verwendet werden. Der Serienausschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienausschreiber behält sich vor, zu Beginn einer Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben. Für die Qualifikation und den Wertungslauf ist ab dem

Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des „Parc-fermé“ das Benutzen von Laptops/Computern an den Fahrzeugen untersagt.

### 4.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm mit HANS-Clips

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Das Tragen eines FIA-homologierten Kopfrückhalte-Systems (z. B. HANS) ist für alle Rennserien Pflicht.

Für die Gleichmäßigkeitsprüfung PZ-Trophy ist das HANS-System empfohlen.

### 4.5 Spezifische technische Bestimmungen

Hinweis: Die nachfolgende Gliederung/ Nummerierung richtet sich nach den Gruppen und ist mit einem „T“ vor der Artikelnummer gekennzeichnet!

#### Gruppe 1

#### 1 Klasse für Porsche Serien-GT-Fahrzeuge – mit Konzeption Straßenzulassung

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung verfügen. Alle Porsche

Serienfahrzeuge mit Konzeption Straßenzulassung (ohne RS- und Cup-Fahrzeuge).

Leergewicht: Gültig ist nur das im Fahrzeugbrief angegebene, von der Porsche AG typisierte Leergewicht. Ab Baujahr 1997: Leergewicht nach EG 70/156 (inkl. 75 kg Fahrer). Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 1973 bis 1975 nach Anhang J der Gruppe 3, 1975, und Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 1976 bis einschließlich 1981 nach Anhang J der Gruppe 3, 1981.

### **T1.1 Motor**

Es sind nur Motoren im Serienzustand (inkl. offiziell von Porsche angebotener Kit-Motoren) zugelassen. Als korrekte Serienleistung gilt die Leistung gemäß Porsche Typliste mit einer StVZO-Toleranz von 5%. Zuzüglich der jeweiligen Prüfstandtoleranz (gemessen auf einem zertifizierten Rollenprüfstand). Der Luftfiltereinsatz ist freigestellt.

#### **T1.1.1 Abgasanlage**

Die Abgasanlage ist ab dem Krümmerende freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abgasanlage mit Katalysator gemäß Art. 15 der DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, die die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB-Nahfeldmessmethode (98 dB (A) + 2 dB (A) + 3% Toleranz) und der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) einhält. Der maximale Geräuschgrenzwert für die DMSB-Vorbeifahrtmessmethode beträgt 132 dB (A) nach  $L_{WA}$ -Verfahren und 100 dB (A) nach  $L_p$ -Verfahren.

### **T1.1.2 Kupplung**

Die Mitnehmerscheibe und Druckplatte müssen frei, die Betätigung muss serienmäßig bleiben. Ein Schwungrad mit Seriengewicht sowie die Umrüstung eines Zweimassenschwungrads auf ein starres Schwungrad sind erlaubt, wenn dies von Porsche freigegeben ist. Art, Anzahl und Durchmesser der Kupplungsscheiben müssen beibehalten werden.

### **T1.2 Getriebe**

Es sind nur Seriengetriebe mit Serienübersetzung zugelassen. Modifikationen an Gangrädern, Kegel-/Tellerrädern oder sonstigen Getriebeteilen sind nicht zulässig. Umrüstung auf Stahlsynchronringe ist erlaubt. Sperrdifferenzial entsprechend I-Nr. darf nachgerüstet werden.

### **T1.3 Fahrwerk**

Tieferlegung ist erlaubt. Die Bodenfreiheit darf während der gesamten Veranstaltung 90 mm nicht unterschreiten; gilt nur für die Serienfahrzeuge der Gruppen 1, 4 und 6. (Service-Messpunkt gemäß Original Porsche Werkstatthandbuch.). Im Bereich der Serieneinstellmöglichkeiten ist die Achsgeometrie frei. Distanzscheiben sind zulässig, sofern sie von der Firma Porsche für das betreffende Modell serienmäßig oder als I-Nr. geliefert wurden/werden oder von der Firma Porsche in Verbindung mit bestimmten Rad-/Reifenkombinationen freigegeben sind.

Sportfahrwerke (Stoßdämpfer und Federn) sind zulässig. Einstellbare Stoßdämpfer (Zug- und Druckstufe) dürfen nur verwendet werden, soweit sie Bestandteil von Porsche Sportfahrwerken (I-Nrn./Exclusive) sind. Domstreben sind vorne und hinten

zulässig. Domstreben müssen verschraubt sein; ein Einschweißen ist nicht erlaubt.

### **T1.4 Räder**

Fabrikat und Typ sind freigestellt, es müssen Doppelhump-Felgen verwendet werden. Die Räder müssen aus metallischem Werkstoff bestehen. Es gelten die von Porsche freigegebenen typspezifischen Maximalabmessungen.

### **T1.5 Reifen**

Es gelten die von Porsche freigegebenen typspezifischen Maximalabmessungen. Jegliches Abhobeln, Abschleifen, Nachschneiden, Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten. Vor Beginn jedes Trainings/Rennens/jeder Wertungsprüfung der Veranstaltung müssen alle Reifen an jeder Stelle die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe haben. Das Nachschneiden des Profils ist nicht zulässig.

### **T1.6 Bremsen**

Es sind ausschließlich Serienbremsanlagen zulässig. Die Bremsbelagqualität ist freigestellt. Zusätzliche Kühlung ist erlaubt, sofern serienmäßig vorhandene Karosserieöffnungen verwendet werden. Hierzu dürfen z. B. Nebelscheinwerfer ausgebaut werden. Das Entfernen von Bremsschutzblechen ist nicht zulässig, lediglich das Verformen der Bleche, um die Kühlung zu verbessern. Die Bremsflüssigkeit darf gegen Flüssigkeit gemäß Porsche KD Liste gewechselt werden.

### **T1.7 Karosserie**

Nicht serienmäßige Front- und Heckspoiler sowie Seitenschweller (Form, Material und Gewicht) sind nur zulässig, wenn sie

## Technische Bestimmungen

der StVZO entsprechen und TÜV-eingetragen sind. Haubenhalter gemäß DMSB (oder vergleichbar) sind zulässig. Kotflügelkanten dürfen umgelegt werden.

### T1.8 Fahrgastraum

Die Ausführung des Lenkrads ist freigestellt, muss aber den nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechen. Fahrer- und Beifahrersitz dürfen gegen Sport- oder Rennsitze ausgetauscht werden. Die Sitze müssen entweder über eine Porsche Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr.- und Zubehörsitze) oder FIA-homologiert und eingetragen sein. Falls nicht die serienmäßige Befestigungskonsole verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäß FIA Art. 253.16 Anhang J erfolgen. (Ausnahme: FIA-homologierte Sitze mit den dazugehörigen Konsolen.)

### T1.9 Tank/Kraftstoffbehälter

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nur zulässig, soweit sie dem von Porsche genehmigten Betankungssystem entsprechen.

### T1.10 Sonstiges

Fahrzeughebeanlagen sind nicht zulässig. Radzentralverschlüsse sind nur zulässig, falls die Fahrzeuge damit serienmäßig von Porsche ausgerüstet waren (z. B. 911 GT3, 911 GT3 RS, 997 Turbo ab MJ 2010).

## Gruppe 2

**2a Klasse für 911 Carrera RS + Cup (964)**

**2b Klasse für 911 Carrera RS (993)**

**2c Klasse für 944 Cup, 968 CS**

**2d Klasse für Cayman + Cayman S**

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB-Wagenpass verfügen.

### T2.1 Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

### T2.2 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

### T2.3 Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 2

Zugelassene Modelle: 911 Carrera RS (964) und 911 Cup (964) mit Modifikationen analog 911 Cup. Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge gemäß offiziellem Technischem Reglement des Porsche Carrera Cup 1994 zulässig (Nachweispflicht liegt beim Fahrer/Bewerber). Optional dürfen ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine FIA-homologierte Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

## Gruppe 3

**3 Klasse für 911 Cup 3.8 (993)**

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB-Wagenpass verfügen.

### T3.1 Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gelten die technischen Vorschriften

gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

### T3.2 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

### T3.3 Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 3

Die Fahrzeuge dürfen umgerüstet werden analog technischem Reglement des Porsche Pirelli Supercup 1997 (Nachweispflicht liegt beim Fahrer/Bewerber). Optional dürfen ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine FIA-homologierte Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

## Gruppe 4

**4a Klasse für 911 GT3 + 911 GT3 RS (996) Straßenversion bis MJ 2004**

**4b Klasse für 911 GT3 (997)/RS (997) Straßenversion**

**4c Klasse für 911 GT3 (997) ab MJ 2010 (A)**

**4d Klasse 911 GT3 RS (997) ab MJ 2010 (A)**

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB-Wagenpass verfügen.

### T4.1 Straßenzugelassene Fahrzeuge

Gruppe 4a und 4b:

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

Gruppe 4c und 4d:

Fahrzeuge der Gruppe 4c und 4d (ab MJ 2010) müssen dem Serienauslieferungszustand entsprechen; jedoch sind Lenkrad und Sitz gemäß Gruppe-1-Bestimmungen (T1.8-„Fahrgastraum“) freigestellt. Des Weiteren sind Porsche Tequipment Originalteile zulässig.

#### **T4.2 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass**

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1. Optional dürfen ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine FIA-homologierte Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

#### **T4.3 Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 4**

##### **T4.3a Räder**

Für PSC-Gruppe 4a sind die folgenden Felgenreößen vorgeschrieben:

- vorne: maximal 9 x 18
- hinten: maximal 11 x 18

Für PSC-Gruppe 4b sind die folgenden Felgenreößen vorgeschrieben:

- vorne: maximal 8,5 x 19
- hinten: maximal 12 x 19

Für PSC-Gruppe 4c sind die folgenden Felgenreößen vorgeschrieben:

- vorne: 8,5 J x 19 ET53  
(ET-Nr. 997.352.157.95)
- hinten: 12 J x 19 ET63  
(ET-Nr. 997.362.165.90)

Für PSC-Gruppe 4d sind die folgenden Serienfelgenreößen vorgeschrieben:

- vorne: 9 J x 19 ET47
- hinten: 12 J x 19 ET48

##### **T4.3b Reifen (falls im Sportlichen Reglement vorgeschrieben)**

Für PSC-Gruppe 4a sind Reifen der Größen 235/40 ZR 18 vorne und 295/30 ZR 18 hinten erlaubt.

Für PSC-Gruppe 4b und 4c sind nur folgende Reifengrößen erlaubt: vorne 235/35 ZR 19 PS 2 N1 und hinten 305/30 ZR 19 PS 2 N1 oder Pilot Sport Cup NO in gleichen Dimensionen.

Für PSC-Gruppe 4d sind nur Reifen der Größen 235/35 ZR 19 vorne und 325/30 ZR 19 hinten Pilot Sport Cup NO in gleicher Dimension erlaubt.

Für hochgestufte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 4 gelten analog die gleichen Reifendimensionen und -typen.

##### **Serienreifen**

Es sind ausschließlich folgende Serienreifen-Modelle zulässig:

- Michelin Pilot Exalto 2 NO
- Michelin Pilot SX MXX 3 NO, N2
- Michelin Pilot Sport N1, N2
- Michelin Pilot Sport PS 2 NO, N1, N2, N3, N4
- Michelin Pilot Sport Cup NO

##### **T4.3c Umstufungen**

Modifizierte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 4a werden in PSC-Gruppe 7b eingestuft. Modifizierte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 4b werden in PSC-Gruppe 7b eingestuft.

##### **T4.3d Gewicht**

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der PSC-Gruppen 4a–4d beträgt 1.375 kg.

##### **T4.3e Serienreifen**

Folgende Serienreifen-Marken/-Modelle müssen verwendet werden:

- Michelin Pilot Exalto 2 NO
- Michelin Pilot SX MXX 3 NO, N2
- Michelin Pilot Sport N1, N2
- Michelin Pilot Sport PS 2 NO, N1, N2, N3, N4
- Michelin Pilot Sport Cup NO

#### **Gruppe 5**

##### **5a Klasse für 911 GT3 Cup (996) bis MJ 2005**

##### **5b Klasse für 911 GT3 Cup (997) bis MJ 2007**

##### **5c Klasse für 911 GT3 Cup (997) MJ 2008**

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB-Wagenpass verfügen.

##### **T5.1 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass**

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1. Die Fahrzeuge sind so zugelassen, wie sie werksseitig ab 1998 für den Porsche Supercup gebaut wurden. Das Umrüsten kompletter Baugruppen (Vorderachse, Hinterachse etc.) bis zum Stand 2004 ist erlaubt. Es sind nur Stahlbrems scheiben zugelassen. Optional darf ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l eingebaut werden.

## Technische Bestimmungen

### **T5.2 Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 5**

Die Bremsbelüftung an der Vorderachse ist freigestellt (Karosserieänderungen sind nicht zulässig).

#### **Abgasanlage**

Bei allen Cup-Modellen (996 und 997) ist nach Krümmerende ein Vorschalldämpfer vorgeschrieben. Ab Cup-Modell 997 darf alternativ die Heckschürze mit seitlichen Öffnungen (ET-Nr. 997.505.421.90) verbaut werden. Für den 911 GT3 Cup 997 ab MJ 2005 ist nur die geschlossene Spoilerlippe zulässig. Für den 911 GT3 Cup (997) mit FIA GT3 Kit gelten die Bestimmungen des Art. T7.3.1. Für den GT3 Cup (997) ab MJ 2008 nur mit Vorschalldämpfer (ET-Nr. 997.111.047/048.91).

#### **Getriebe**

Für sequenzielle Getriebe ist ein mechanisches Zwischengasgestänge erlaubt.

### **Gruppe 6**

#### **6a Klasse für 911 Turbo/S (996) und GT2 (993/996) einschließlich Werksleistungs-Kit**

#### **6b Klasse für 911 Turbo (997) und 911 GT2 (997) bis MJ 2009**

#### **6c Klasse für 911 Turbo (997) ab MJ 2010 (A)**

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB-Wagenpass verfügen.

#### **T6.1 Straßenfahrzeuge im Serienzustand**

Es gelten die technischen Vorschriften

gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1. Erlaubt ist der jeweils höchste vom Werk gelieferte Leistungswert (für 996 GT2, MJ 2004, beispielsweise 483 PS).

Fahrzeuge der Gruppe 6c (ab MJ 2010) müssen dem Serienauslieferungszustand entsprechen; jedoch sind Lenkrad und Sitz gemäß Gruppe-1-Bestimmungen (T1.8 „Fahrgastraum“) freigestellt. Des Weiteren sind Porsche Tequipment Originalteile zulässig.

#### **T6.2 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass**

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1. Optional dürfen ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine FIA-homologierte Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

#### **T6.3 Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 6**

##### **T6.3a Felgen**

Für den Porsche GT2 (996 und 997) ist ausschließlich die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 996 GT2, MJ 2001 bis 2003:  
12 x 18 ET45  
ET-Nr. 996.362.142.31
- 996 GT2, MJ 2004 bis 2005:  
12 x 18 ET45  
ET-Nr. 996.362.144.00
- 997 GT2 ab MJ 2007:  
VA: 8,5 J x 19 ET53

- ET-Nr. 997.362.156.95/96 und  
HA: 12 J x 19 ET51  
ET-Nr. 997.362.164.91/92

Für den Porsche 911 Turbo (997) ist ausschließlich die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 997 Turbo, MJ ab 2006:  
VA: 8,5 J x 19 ET56 und  
HA: 11J x 19 ET51

#### **T6.3b Reifen (falls im Sportlichen Reglement vorgeschrieben)**

Für den 997 GT2 sind ausschließlich Reifen der Größe 235/35 ZR 19 PS 2 N1 vorne und hinten mit der Größe 325/30 ZR 19 PS 2 N1 oder Pilot Sport Cup N0 in gleichen Dimensionen erlaubt.

#### **T6.3c Mindestgewicht**

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der PSC-Gruppen 6a, 6b und 6c beträgt 1.440 kg.

#### **T6.3d Modifizierte Fahrzeuge**

Modifizierte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 6b und 6c werden in die PSC-Gruppe 7b eingestuft. Für diese Fahrzeuge beträgt das Mindestgewicht 1.440 kg (Fahrzeug-Mindestgewicht ohne Kraftstoff und Fahrer).

### **Gruppe 7**

#### **7a Klasse für hochgestufte Fahrzeuge aus den Gruppen 1 bis 7**

#### **7b Klasse für modifizierte Fahrzeuge der Gruppe 1 bis 7**

#### **7c Klasse für den 911 GT3 Cup bis MJ 2009**

### **7d Klasse für den 911 GT3 R, MJ 2010 (A)**

### **7e Klasse für modifizierte 911 (964 RS/Cup und 964 RSR 3.8)**

#### **T7.1 Allgemeine Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe 7**

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB-Wagenpass verfügen.

#### **Für Klasse 7a – hochgestufte Fahr- zeuge aus den Gruppen 1 bis 7 gilt:**

In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den Gruppen/Klassen erlaubten Umfang hinaus geändert wurden und diese Änderungen bis zum nächsten Rennen abändern müssen. (Bei Umstufung in diese Gruppe erhält der Teilnehmer keine Wertungspunkte). Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

#### **Für Klasse 7b – modifizierte Fahrzeuge aus den Gruppen 1 bis 7 gilt:**

In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den anderen Klassen erlaubten Umfang hinaus modifiziert wurden (jedoch leistungsmäßig nicht über den FIA-Bestimmungen Art. 257 liegen dürfen), sowie nachfolgend im Art. 7.4.1 aufgeführte Rennfahrzeuge. Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 7.

#### **Für Klasse 7c gilt:**

Es gelten grundsätzlich die technischen Vorschriften/Bedingungen für die PSC-Gruppe 1, jedoch müssen die Fahrzeuge ohne jegliche Änderungen zum Serien-

stand ausgeführt sein. Die Mindestbodenfreiheit an den Messpunkten (gemäß Anhang 2 – Abbildung 1) beträgt VA: 75 mm und HA: 120 mm. Hinweis: Der Serienausschreiber kann jederzeit per Bulletin andere Höhen festlegen.

#### **Für Klasse 7d gilt:**

Es gelten grundsätzlich die technischen Vorschriften/Bedingungen für die PSC-Gruppe 1, jedoch müssen die Fahrzeuge ohne jegliche Änderungen zum Serienstand ausgeführt sein.

#### **Für Klasse 7e gilt:**

In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den anderen Klassen erlaubten Umfang hinaus modifiziert wurden (jedoch leistungsmäßig nicht über den FIA-Bestimmungen Art. 257 liegen dürfen), sowie nachfolgend im Art. 7.4.1 aufgeführte Rennfahrzeuge. Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

#### **T7.2 Straßenfahrzeuge im Serienzustand**

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

#### **T7.3 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass**

Es gelten uneingeschränkt die technischen Bestimmungen des FIA-Art. 257 des Anhangs J (GT2) des Jahres 2005 sowie die Bestimmungen des vorliegenden Artikels.

### **Besondere Bestimmungen für Gruppe 7**

#### **T7.4 Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 7**

##### **T7.4.1 Zugelassene Rennfahrzeuge für die PSC-Gruppe 7**

- Modellreihe 964: 911 Carrera RSR 3.8
- Modellreihe 993: 911 GT2
- Modellreihe 911 Turbo S (964/993) einschließlich Werksleistungs-Kit
- Modellreihe 911 Turbo S (996), GT2 (993/996) und 968 Turbo S einschließlich Werksleistungs-Kit
- Modellreihe 996: 911 GT3/RS/RSR (MJ 2000–2005/Rennfahrzeug)
- Sonstige: 968 Turbo RS
- 997 GT3 Cup mit FIA GT3 Kit (auch nur teilweiser Verbau des GT3 Kits zulässig)
- 997 GT3 Cup S, MJ 2009
- 997 GT3 Cup bis MJ 2008 nur mit Vorschalldämpfer ET-Nr. 997.111.047/048.91
- 997 GT3 R ab MJ 2010 (A)

##### **T7.4.2 Allgemeine Motorbestimmungen**

Bauart und Kühlmedium des Motors müssen vom Basisfahrzeug übernommen werden (z. B. 964 Basisfahrzeug nur mit luftgekühltem 6-Zylinder-Boxermotor). Darüber hinaus gelten abhängig vom Motortyp die folgenden Bestimmungen.

##### **a) Luftgekühlte Saugmotoren**

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 cm<sup>3</sup>. Es sind keine Airrestriktoren vorgeschrieben. Kurbelgehäuse und Zylinderköpfe müssen aus dem Lieferprogramm von Porsche stammen und dürfen nur durch Materialabnahme bearbeitet werden.

## Technische Bestimmungen

Die Kurbelwelle muss eine Original Porsche Kurbelwelle sein. Die Gemisch-aufbereitung, alle Anbauaggregate des Motors sowie alle sich bewegenden Teile im Motor sind freigestellt. Austauschbare Lager sind freigestellt. Es sind Ölpumpen mit maximal 3 Absaugstellen im Kurbelgehäuse zulässig.

### b) Turbomotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 cm<sup>3</sup>. Motoren mit einem Turbolader müssen mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en gemäß Art. 257 (GT2) des ISG der FIA ausgerüstet sein. Die Restriktoren müssen dem Art. 257.5.4.2–257.5.4.7 Anhang J (ISG der FIA) entsprechen (siehe Art. T7.2).

Modifizierte Fahrzeuge aus der Gruppe T6 a–c, die in Gruppe T7 b eingestuft werden, müssen mit keinen Airrestriktor ausgerüstet werden, wenn der Motor inklusive Motorsteuergerät dem Serienstand entspricht.

### c) Wassergekühlte 4- und 6-Zylinder-Saugmotoren

Es gilt die Hubraum-Höchstgrenze von max. 3.800 cm<sup>3</sup>. Die Motoren müssen mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein. Fahrzeuge des Typs 911 GT3 R/RS/RSR (996) dürfen ausschließlich mit Motoren M 96.73 eingesetzt werden. Modifizierte Fahrzeuge aus den PSC-Gruppen 2–5 mit mehr als 3.600 cm<sup>3</sup> Hubraum müssen ebenfalls mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en gemäß Art. 257 (GT2) des ISG der FIA ausgerüstet sein. Modifizierte Fahrzeuge aus den Gruppen T4 b–d, die in Gruppe T7 b eingestuft

werden, müssen mit keinem Airrestriktor ausgerüstet werden, wenn der Motor inkl. Motorsteuergerät dem Serienstand entspricht (Serienhubraum 3.800 cm<sup>3</sup>).

### d) Wassergekühlte 8-Zylinder-Motoren (928)

Der Motor muss – mit Ausnahme der FIA-Homologation – den technischen Bestimmungen des Gruppe-N-Reglements Art. 254 Anhang J des ISG (nicht FIA GT2) entsprechen. Die Änderung der Ölwanne ist zulässig.

### T7.4.3 Abgasanlage

Die Fahrzeuge müssen einen geregelten Katalysator gemäß Art. 15 der DMSB-Abgasvorschriften aufweisen (s. a. Art. 4.8 und Art. 4.9). Die Mündung/-en der Abgasanlage muss/müssen nach hinten zeigen. Sie darf/dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht übertragen.

Für den 911 GT3 Cup S bis MJ 2009 nach FIA-Homologation und den jeweiligen FIA-Auflagen (Balance of Performance) ist nur die geräuschoptimierte Schalldämpfer-Anlage zulässig.

### T7.4.4 Räder und Reifen

Die Gesamtbreite des kompletten Rades beträgt 302 mm und bezieht sich auf die „maximale Breite des bereiften Rades: 12 Zoll“. (Abrollumfang: 2.184 mm, Durchmesser: 704 mm, Laufflächenbreite: 276 mm.) Achtung: Es muss an jeder Stelle des bereiften Rades eine Freigängigkeit von mind. 30 mm im hinteren Radhaus vorhanden sein.

Der maximale Felgendurchmesser beträgt 18 Zoll. Nur Original Porsche Zentralverschlussysteme sind erlaubt.

### a) Für modifizierte Cup-Fahrzeuge

(Modelle 996 GT3 Cup, 997 GT3 Cup) sowie die folgenden Fahrzeugmodelle mit Serienstand 996 GT3 R, 996 GT3 RS und 996 GT3 RSR gelten folgende Bestimmungen zu Rädern und Reifen:

Die Felgen müssen folgende Maximalabmessungen aufweisen:

11 J x 18 (VA + HA).

Als Reifen müssen Michelin Rennreifen in einer Größe von maximal 27/68-18 (als Slick markiert mit „S9D“ und „PSC“) oder maximal 28/71-18 (als Slick markiert mit „S9A“ und „PSC“) verwendet werden. Regenreifen müssen die gleichen Maximalabmessungen einhalten. Bei Regenreifen entfallen die vorgenannten Markierungen.

Michelin Reifen mit kleineren Abmessungen sind zulässig.

### b) Für Modell 911 GT3 Cup S (997) gelten folgende Bestimmungen zu Rädern/Reifen:

Felgen:

- Für MJ 2008: Maximalabmessungen: 10,5 J x 18 (VA) und 12,0 J x 18 (HA).
- Für MJ 2009: Maximalabmessungen: 10,5 J x 18 (VA) und 12,5 J x 18 (HA).

- Als Reifen müssen Michelin Rennreifen in einer Größe von vorne maximal 27/65-18 (als Slick markiert mit „S8B“ und „PSC“) und hinten maximal 31/71-18 (als Slick markiert mit „S9D“ und „PSC“) verwendet werden. Regenreifen müssen die gleichen Maximalabmessungen einhalten. Bei Regenreifen entfallen die vorgenannten Markierungen.
- Michelin Reifen mit kleineren Abmessungen sind zulässig.

#### **c) 997 GT3 R, MJ 2010**

Bestimmungen zu Rädern/Reifen werden per Bulletin ergänzt.

**d)** Für alle anderen Fahrzeuge gelten abhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell folgende Bestimmungen zu Rädern/Reifen:

- 996 GT2 ab MJ 2001:  
12 J x 18 ET45
- 997 GT2 ab MJ 2008:  
12 x 19 ET51
- 997 GT3/RS ab MJ 2007:  
12 J x 19 ET68 oder ET51
- 997 GT3, MJ 2010: 12 J x 19 ET63 (nur Serienfelge zulässig)
- 997 GT3 RS, MJ 2010: 12 J x 19 ET48 (nur Serienfelge zulässig)
- 997 GT3 Cup S, MJ 2008 + MJ 2009: gemäß FIA-Homologation
- 997 GT3 R, MJ 2010: gemäß FIA-Homologation

Reifen:

- gemäß Art. T1.5 der PSC-Gruppe 1

#### **T7.4.5 Bremsanlage**

Die Bremsanlage ist unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen freigestellt:

- maximaler Brems Scheibendurchmesser: 380 mm
- An der Vorderachse sind maximal 6-Kolben-Bremssättel, an der Hinterachse maximal 4-Kolben-Bremssättel zulässig
- maximal 2 Bremsbeläge je Bremssattel
- Bremsscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen (Ausnahme: von Porsche für das jeweilige Modell freigegebene PCCB Anlagen)
- Es muss sich um eine Zweikreisanlage handeln
- ABS-Systeme sind verboten; Ausnahme: falls ABS als Serienausstattung eingebaut war

#### **T7.4.6 Kraftstoffbehälter**

Es ist entweder der von Porsche für das Basisfahrzeug typisierte bzw. originale Kraftstoffbehälter oder ein FT3-Sicherheitstank gemäß FIA Art. 253.14 des Anhangs J bzw. Art. 257.6 des Anhangs J zu verwenden. Das maximale Füllvolumen beträgt 100 l (vgl. FIA Art. 257.6.5.1 des Anhangs J).

#### **T7.4.7 Gewichte**

Während der gesamten Veranstaltung sind folgende Mindestgewichte jederzeit einzuhalten:

- Fahrzeuge mit Turbomotor:  
1.150 kg
- 911 Fahrzeuge mit luftgekühlten Saugmotoren: 1.040 kg
- 911 Fahrzeuge mit wassergekühlten Saugmotoren: 1.110 kg

- sonstige Fahrzeuge mit Saugmotor:  
1.100 kg
- modifizierte Fahrzeuge der PSC-Gruppen 4a–4d: 1.375 kg
- modifizierte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 6b (außer Turbo S) und 6c:  
1.440 kg

Sämtliche Gewichte sind Fahrzeug-Mindestgewichte (ohne Fahrer und Kraftstoff) und müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden (siehe auch Art. T4.6).

Hinweis: Der Serienausschreiber kann jederzeit per Bulletin andere Gewichte festlegen.

## Technische Bestimmungen

### Gruppe 8

#### **Klasse für Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997), MJ 2008 und 2009**

Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt dem Reglement des Porsche Carrera Cup 2009 (DMSB-Genehmigungs-Nr.: 604/09) gemäß Art. 5 und 6 dieses Reglements entsprechen. Hinweis: Fahrzeuge des MJ 2008 müssen (bei Einsatz in der GT3 Cup Challenge) in folgenden Punkten auf den Stand des MJ 2009 (siehe nachfolgende ET-Nummern) um-gerüstet werden:

- Verbundguss-Bremsscheiben Vorderachse (ET-Nr. 997.351.409/410.92)
- Überdruckventil der Lufthebeanlage (ET-Nr. 997.583.543.90)
- Heckflügel-Stützen (ET-Nr. 997.512.981/982.98)

### Gruppe 9: Classic GT

#### **9a Classic GT a; Klasse für 4-Zylinder-Fahrzeuge 356, 914, 924 bis 2.000 cm<sup>3</sup> (ohne Turbo)**

#### **9b Classic GT b; Klasse für Fahrzeuge 911, 914/6 bis 2.000 cm<sup>3</sup>, 924 Turbo, 924 S und 944 bis 2.500 cm<sup>3</sup>**

#### **9c Classic GT c; Klasse für 6-Zylinder-Fahrzeuge 911 bis 3.200 cm<sup>3</sup> (ohne Carrera RSR)**

#### **9d Classic GT d; nicht typbezogene Klasse für Porsche Fahrzeuge**

#### **T9.1 Classic 1 Straßenfahrzeuge im Serienzustand**

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1.

#### **T9.2 Classic 2 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass**

Es gelten die technischen Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen für die PSC-Gruppe 1. Fahrzeuge nur nach gültigem DMSB-Reglement für die Gruppe CGT vorbereitet (vergleichbar mit dem Anhang K der FIA).

Optional dürfen ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine FIA-homologierte Feuerlöschanlage gemäß FIA Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

#### **T9.3 Reifenbestimmungen für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 9**

Es sind nur Michelin Reifen entsprechend dem Baujahr bzw. der Periode des betreffenden Fahrzeugs gemäß Reifenliste Art. 8 des Anhangs K der FIA zulässig.

#### **T9.4 Handicap für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 9**

Die Wettbewerbsfähigkeit kann durch Zuatzwgewichte angepasst werden.

#### **4.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

Gemäß den spezifischen Bestimmungen der einzelnen Gruppen (siehe Art. 4.5). Die angegebenen Gewichte sind die Fahrzeug-Mindestgewichte (ohne Fahrer und Kraftstoff) und müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

#### **4.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

(Entfällt)

#### **4.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

#### **4.9 Geräuschbestimmungen**

Die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB-Nahfeld-Messmethode (98 dB (A) + 2 dB (A) + 3 % Toleranz) und der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Der maximale Geräuschgrenzwert für die DMSB-Vorbeifahrtmessmethode beträgt 132 dB (A) nach  $L_{wA}$ -Verfahren und 100 dB (A) nach  $L_p$ -Verfahren. Es gelten die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil).

#### 4.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA-/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

#### 4.11 Sicherheitsausrüstung

##### Überrollkäfig

Ein Überrollkäfig ist gemäß FIA Art. 253.8 Anhang J vorgeschrieben. An Überrollkäfigen, die nach den so genannten Eigenbauvorschriften gebaut sind, müssen an der Fahrerseite mind. 2 Flankenschutzstreben gemäß den Zeichnungen 253-9, 253-10 oder 253-11 im Anhang J vorhanden sein. Bei gekreuzten Flankenschutzstreben (Zeichnung 253-9) müssen mind. 2 gegenüberliegende Knotenbleche gemäß FIA Art. 253.8.2.14 und Zeichnung 253-34 im Anhang J vorhanden sein.

##### Feuerlöscher

Es ist ein Handfeuerlöscher mit mind. 4 kg Löschmittel vorgeschrieben. Die Verteilung darf auf maximal 2 Behälter erfolgen. Ein Feuerlöschsystem gemäß Art. 253.7 des Anhangs J (ISG der FIA) wird empfohlen.

##### Stromkreisunterbrecher

Ein Stromkreisunterbrecher ist vorgeschrieben gemäß Art. 253.13 Anhang J (ISG der FIA).

##### Abschleppösen (auch für PZ-Driver's Cup und PZ-Trophy Pflicht)

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten gemäß DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) mit einer ausreichend dimensionierten Abschleppöse

(mind. 60 mm Innendurchmesser) ausgerüstet sein, die farblich (gelb, rot oder orange) gekennzeichnet sein muss. Der Überstand darf maximal 6 cm betragen.

##### Scheiben und Türfangnetze

Alle Fahrzeuge müssen mit einer Verbundglas-Windschutzscheibe ausgerüstet sein. Türfangnetze werden empfohlen. Vorschriften gemäß DMSB-Bestimmungen (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil).

##### Beleuchtungseinheiten

Die Gläser aller Beleuchtungseinheiten müssen während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie überklebt sein.

##### Sicherheitsgurt

Gemäß FIA Art. 253.6 Anhang J ist mind. ein 4-Punkt-Gurt bzw. Y-Gurt vorgeschrieben.

##### Haubenhalter (gilt nicht für straßenzugelassene Fahrzeuge)

Haubenhalter sind gemäß FIA Art. 253.5 Anhang J vorgeschrieben.

##### Scheibenwischer

Eine funktionsfähige Scheibenwischeranlage ist vorgeschrieben.

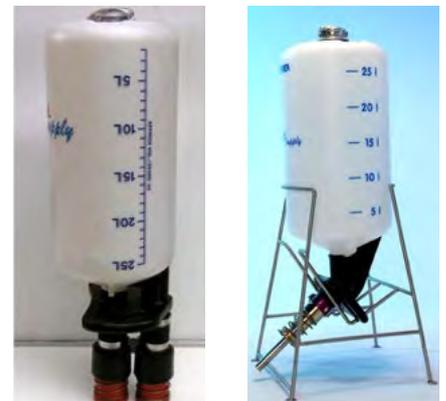
#### 4.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, der der DIN EN 228 entspricht, oder Dieselkraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Takt-Motoren, sind verboten.

#### 4.13 Definitionen

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klärstellungen zu technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhangs J (ISG).

##### Vorgeschriebene Tankanlagen für die Betankung bei der Porsche Sports Cup Endurance



# Anhang

# Technisches Reglement

# GT3 Cup Challenge 2010



## Technisches Reglement GT3 Cup Challenge (GT3CC)

### 5 Technisches Reglement GT3CC

#### 5.1 Übersicht über die ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

Entfällt – Markenpokal ohne Gruppen/  
Klasseneinteilung

#### 5.2 Grundlagen des Technischen Reglements

- Art. 251–253 des Anhangs J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

#### 5.3 Allgemeines/Präambel

Außer den in diesem Reglement ausdrücklich aufgeführten Änderungen bzw. Abweichungen ist jede weitere Maßnahme verboten, es sei denn, der Serienausschreiber erlässt Bestimmungen (in Abstimmung mit dem DMSB), die weitere Änderungen und Abweichungen freistellen oder vorschreiben.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

#### 5.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen der folgenden Fahrerausrüstung ist vorgeschrieben:

- Overall gemäß FIA-Norm 8856-2000
- Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen gemäß FIA-Norm 8856-2000

- Kopfhaube gemäß FIA-Norm 8856-2000
- Socken und Schuhe gemäß FIA-Norm 8856-2000
- Handschuhe gemäß FIA-Norm 1986 oder 8856-2000

Des Weiteren muss ein Helm inkl. HANS-Clips gemäß

- DMSB-Bestimmungen oder
- FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

#### Head and Neck Restraint System (HANS) oder vergleichbares System

Die Benutzung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhalte-Systems gemäß FIA-Liste Nr. 29 ist für alle Läufe der Meisterschaft sowie für alle Veranstaltungen außerhalb der Meisterschaft, die gemäß dem vorliegenden Reglement organisiert sind, vorgeschrieben.

Die Verantwortung für Modifikationen an der Fahrerausrüstung, die für die Verwendung eines solchen Systems notwendig sind, und für die Installation im Fahrzeug gemäß den Herstellerangaben obliegt dem Wettbewerber. Das entsprechende Zertifikat des Herstellers ist bei der technischen Abnahme vorzulegen.

#### Trinksystem

Ein Trinksystem ohne elektrische Pumpe kann eingesetzt werden. Das System muss vor dem Einbau durch die Technischen Kommissare und den Serienausschreiber freigegeben werden.

### 5.5 Generelle Bestimmungen

#### Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch Porsche Originalteile ersetzt werden.

Auch die Verwendung von Bauteilen, die von der Porsche AG für andere Fahrzeuggruppen (z. B. Porsche Straßenfahrzeuge) hergestellt werden, ist untersagt. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungsnormteile wie Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Feder-scheiben, Splinte ausschließlich durch Porsche Originalteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (z. B. M8 x 1,25) beizubehalten.

#### 5.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

##### Fahrzeuggewicht

Das Mindestgewicht muss ohne Fahrer zu jedem Zeitpunkt der Rennveranstaltung fahrfertig 1.150 kg betragen.

##### Fahrzeuginnenfreiheit

Die Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs (mit Fahrer an Bord und den Slickreifen gemäß Anlage/Bild 1 und 2, mit 2,0 bar ± 0,1 bar Luftdruck) darf an den vor- gegebenen Messpunkten zu

keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

Während der gesamten Dauer der Rennveranstaltung muss die Mindestbodenfreiheit an der VA mind. 68 mm und an der HA 115 mm betragen. Die Messpunkte (siehe Anlage/Bild 1 und 2) an der VA sind die Befestigungsschrauben (M14 x 120) des Querträgers/der Karosserie zur Referenzfläche und die bearbeitete Fläche am Seitenteil der HA zur Referenzfläche. Die Bodenfreiheit darf im vorhandenen Einstellbereich verändert werden.

Für die Einstellung des Messpunktes an der Vorderachse muss am Messpunkt (gemäß Anlage 1) eine Unterlegscheibe mit der ET-Nr. 997.341.641.90 mit exakt 8 mm Stärke hinzugefügt werden. Damit ergibt sich die vorgegebene Mindestfreiheit von 68 mm an der Vorderachse.

### **Messmethode**

Die Überprüfung der Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs erfolgt mittels zweier Messplatten und entsprechender Höhenlehren für die jeweils zu messende Achse. Das Fahrzeug wird, auf beiden Messplatten stehend, fahrfertig inkl. Fahrer überprüft. Ist die Freigängigkeit der Messlehren unter den oben beschriebenen Messpunkten gegeben, so ist die Anforderung zur Einhaltung der Mindesthöhe erfüllt.

### **Ort der Messung**

Die Messung ist an einer vom Serienausschreiber zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung ausgewiesenen Fläche im Fahrerlager durchzuführen. Diese Fläche, auf der die Messplatten vor und nach dem Training aufgebaut werden, ist als Referenz-

fläche für die jeweilige Veranstaltung verbindlich. Die Messplatten stehen den teilnehmenden Teams zur Kontrolle der Mindestbodenfreiheit während dieser Zeit zur Verfügung. Zusätzlich kann für die Dauer des Zeittrainings eine Überprüfung in der Boxengasse erfolgen. Die Messplatten und Höhenlehren werden hierfür in der Boxengasse aufgebaut.

### **5.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

(Entfällt)

### **5.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

### **5.9 Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschbestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil). Der Geräuschgrenzwert von 138 dB (A) nach  $L_{WA}$ - bzw.  $L_p$ -Verfahren bzw. 104 dB (A) nach  $L_p$ -Verfahren ist einzuhalten. Die Geräuschmessung erfolgt nach der DMSB-Vorbeifahrtsmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil).

### **5.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug**

Unter Beachtung der FIA-/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen müssen in Training, Qualifikation und Rennen der GT3CC an

allen Wettbewerbsfahrzeugen die vom Serienausschreiber vorgeschriebenen Werbeaufschriften, Logos, Fahrernamen und Startnummern angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch die „Beklebungsvorschrift 2010“ festgelegt und bekannt gegeben. Die Beklebungsvorschrift ist mit dem DMSB abgestimmt.

Die „Beklebungsvorschrift 2010“ ist Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen werden. Alle Flächen, die laut Beklebungsvorschrift nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, wobei deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtbeklebung mind. 30 mm betragen muss.

Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der Porsche AG oder für Konkurrenzprodukte der Porsche Sports Cup Deutschland und GT3CC Seriensponsoren anzubringen. Der Serienausschreiber und die Sponsoren des Sports Cup Deutschland sowie der GT3CC erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge, ohne hierfür gesondert Honorare zu zahlen.

### **5.11 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen: Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der Gruppe N. Ausnahme: Art. 253.11 „Türfangnetze empfohlen“. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG der FIA.

## Besondere technische Bestimmungen GT3CC

### Überrollkäfig

Der eingeschweißte Überrollkäfig mit der DMSB-Prüfbericht-Nr. 23-24/67-S... des MJ 2009 ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden.

### Feuerlöscher

Serienmäßig ist eine Feuerlöschanlage eingebaut, die die Bestimmungen des Anhangs J (ISG der FIA), Art. 253.7.2, erfüllt. Die Feuerlöschanlage und die vom Werk vorgegebene Einbauposition dürfen nicht verändert werden.

### Abschleppösen

Die mit dem Fahrzeug gelieferten Abschleppösen gemäß den DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen während der Dauer der Veranstaltung ordnungsgemäß montiert und gelb, rot oder orange gekennzeichnet sein.

### Sitz

Seriensitz mit FIA-Homologation gemäß FIA-Standard 8855-1999 (s. a. Anlage/Bild 6–9).

### Sicherheitsgurte

Es ist ein FIA-homologierter 6-Punkt-Sicherheitsgurt der FIA-Norm 8853/98 der Firma SCHROTH zu verwenden. Das Kopf-Rückhalte-System gemäß Punkt 5.4 dieser Bestimmungen muss mit dem Sicherheitsgurt kompatibel sein.

### Stromkreisunterbrecher

Es ist ein Stromkreisunterbrecher gemäß Anhang J (ISG der FIA), Art. 253.13, zu verwenden.

### 5.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff (98 ROZ Super Plus) gemäß Anhang J (ISG der FIA), Art. 252.9, der der DIN EN 228 entspricht, von einem vom Serienausschreiber bestimmten Lieferanten verwendet werden. Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. Ä.). Für die Dauer der Veranstaltung ist ausschließlich dieser Kraftstoff zu verwenden.

Der Technische Kommissar ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung bis zum Ende der Protestfrist eine Mindestmenge von 2 l Kraftstoff an der Entnahmestelle am Kraftstofffilter entnehmbar ist. Diese Proben müssen mit Referenzkraftstoff aus der vorher benannten Zapfstelle identisch sein.

Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten. Das Nachtanken in der Boxengasse während des freien Trainings, der Qualifikation und des Wertungslaufs ist untersagt. Jegliche chemische oder thermische Veränderung des Kraftstoffs ist verboten.

### 5.13 Definitionen

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klärstellungen zu technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhangs J (ISG).

## 6 Besondere technische Bestimmungen

### 6.1 Allgemeines

Für die GT3CC werden technisch identische Fahrzeuge mit der Bezeichnung Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) verwendet, die in einer Kleinserie von der Porsche AG auf der Basis des Porsche 911 GT3 aufgebaut werden. Es sind ausschließlich Fahrzeuge des MJ 2009 sowie des MJ 2008 mit den erforderlichen Modifikationen gemäß Anlage 6 zugelassen.

In der Sonderserie 911 GT3 Cup werden unter anderem Spezialteile verbaut, die nicht über die Porsche Handelsorganisation, sondern ausschließlich über die Porsche AG, Abteilung Kundensport, Weissach, zu beziehen sind.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG  
Abteilung Kundensport/EMV24  
Porschestraße  
71287 Weissach  
Tel.: 0711 911-82923  
Fax: 0711 911-82808

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen dieses Technischen Reglements 2010 entsprechen. Die technische Abnahme der Fahrzeuge erfolgt durch den Technischen Kommissar.

Über die generellen technischen Bestimmungen des Art. 5 hinaus gelten nachfolgende besondere technische Bestimmungen:

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

### 6.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung

Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997), MJ 2009.

#### Konzept:

- einsitziges, seriennahes Rennsportfahrzeug nach Porsche Carrera Cup Deutschland Reglement 2009

#### Motor:

- Saugmotor
- wassergekühlter 6-Zylinder-Boxermotor
- 3.598 cm<sup>3</sup>, Hub 76,4 mm, Bohrung 99,98 mm Durchmesser
- maximale Leistung: 309 kW (420 PS)
- maximales Drehmoment 420 Nm
- maximale Drehzahl: 8.400 1/min
- Vierventiltechnik
- Trockensumpfschmierung
- 4-Stufen-Resonanz-Ansaugverteiler, zentraler Lufteinlass
- elektronisches Motormanagement MS 3.1
- Kraftstoffeinspritzung (Multi-Point, sequenziell)
- Kraftstoffqualität: Superplus bleifrei, 98 ROZ Super Plus
- Rennabgasanlage mit geregelter Katalysator (400 Zellen)
- Endschalldämpfer mit doppelten Endrohren mittlerer Anordnung

#### Kraftübertragung:

- 6-Gang-Getriebe mit sequenzieller Klauenschaltung mit aktiver Ölkühlung

Übersetzung:

Kegel-/Tellerrad 8/32	i = 4,0
1. Gang 12/38	i = 3,167
2. Gang 15/32	i = 2,133
3. Gang 18/31	i = 1,722
4. Gang 20/28	i = 1,400
5. Gang 23/26	i = 1,130
6. Gang 29/27	i = 0,931

- Druckölschmierung
- Öl-Wasser-Wärmetauscher
- Einmassenschwungrad
- hydraulischer Zentralausrücker
- 5 ½"-3-Scheiben-Sintermetallkupplung
- Sperrdifferenzial 40/60 %
- Hinterachs Antrieb

#### Karosserie/Ausstattung:

- selbsttragende Karosserie aus feuerverzinktem Stahl
- aerodynamisch optimierte Frontverkleidung mit Frontspoiler
- Türen mit Scheibenrahmen aus CFK und Kunststoffspiegeln
- Heckdeckel mit verstellbarem Heckflügel aus CFK
- Heckverkleidung aus CFK
- Luftheberanlage
- eingeschweißter Überrollkäfig
- Rennschalensitz (nur Fahrerseite) mit schwer entflammbarem Sitzbezugstoff
- 6-Punkt-Sicherheitsgurt, angepasst für den Einsatz mit HANS
- abnehmbares Lenkrad (mit Schnelltrennkupplung)

- elektrische Feuerlöschanlage
- 90-l-Kraftstofftank

#### Fahrwerk

Vorderachse:

- McPherson-Federbein-Achse
- Sachs-Gasdruck-Stoßdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt- und Hilfsfeder)
- sturzeinstellbare Vorderachslenker
- verstellbarer Schwertstabilisator
- Vorderachs-Querträger mit 6-Punkt-Befestigung
- verstärkter Vorderachs-Radträger mit Doppelklemmung
- Servolenkung mit elektrohydraulischer Druckversorgung

Hinterachse:

- Mehrlenker-Hinterachse mit starr aufgehängtem Achsträger
- Sachs-Gasdruck-Stoßdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt- und Hilfsfeder)
- sturzeinstellbarer Hinterachslenker
- Hinterachsspurstange verstärkt und stufenlos einstellbar
- verstellbarer Schwertstabilisator

Gesamtfahrwerk stufenlos einstellbar (Höhe, Sturz, Spur).

## Besondere technische Bestimmungen GT3CC

### Bremsanlage

Bremsanlage mit je einem Hauptbremszylinder für den Bremskreis Vorderachse (Durchmesser 20,6 mm), Kennzeichnung orange, und den Bremskreis Hinterachse (Durchmesser 19,05 mm), Kennzeichnung grün. Mit Waagebalken-Balance-Regulierung.

Vorderachse:

- einteilige 6-Kolben-Aluminium-Festsättel
- einteilige innenbelüftete Stahlbremsscheiben mit Aluminiumtopf, 380 mm Durchmesser, Rennbremsbeläge

Hinterachse:

- einteilige 4-Kolben-Aluminium-Festsättel
- innenbelüftete Bremsscheiben, 350 mm Durchmesser, Rennbremsbeläge

### Felgen/Bereifung

Vorderachse:

- dreiteilige BBS-Leichtmetallräder, 9 J x 18 ET 43, mit Zentralverschluss
- Michelin Regenreifen 24/64-18 Typ P2C

Hinterachse:

- dreiteilige BBS-Leichtmetallräder, 11 J x 18 ET 30, mit Zentralverschluss
- Michelin Regenreifen 27/68-18 Typ P2C

### Elektrik:

- MoTeC-Display mit integrierter Datenaufzeichnung
- Batterie: 12 Volt, 50 Ah
- 90-Ah-Generator

### Gewicht:

- ca. 1.160 kg (mit Stahlbrems-scheiben, mit Endschalldämpfer)

### 6.2 Motor

Die Motoren werden vor der Auslieferung bei der Porsche AG verplombt. Unter keinen Umständen darf ein Fahrzeug mit einem unverplombten Motor oder beschädigten Plomben an einer Veranstaltung der GT3CC teilnehmen.

Alle Arbeiten am Motor, für die eine Plombenöffnung erforderlich ist, dürfen ausschließlich bei der Porsche AG durchgeführt werden.

### 6.3 Kraftübertragung (Getriebe/Differenzialsperre)

Der Rampenwinkel der Sperre beträgt  $32^\circ \pm 17'$  (Zug) und  $45^\circ \pm 17'$  (Schub). Die Rampenwinkel werden von der Drehachse ausgehend bestimmt (Anlage/Bild 3). In Verbindung mit den Reibscheiben ergibt dies eine Sperrwirkung von 40/60 %.

Das Mindestsperrmoment der Differenzialsperre ist dann erreicht, wenn das Drehmoment, gemessen an der Radmutter, bei blockiertem Gegenrad einen Wert von 100 Nm aufweist. Dieser Mindestwert darf zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden. Zur Überprüfung des Drehmoments durch die Technischen Kommissare muss für alle Fahrzeuge die vom Serienausschreiber bereitgestellte Messeinrichtung verwendet werden.

### 6.4 Bremsen (Bremsbeläge/Bremsscheiben)

In der GT3CC sind ausschließlich Fahrzeuge mit Porsche Stahlbremsscheiben; Teilenummern:

VL 997.351.409.92,  
VR 997.351.410.92,  
HL 997.352.405.91,  
HR 997.352.406.91;  
und roten Bremsätteln; Teilenummern:  
VL 997.351.431.90,  
VR 997.351.432.90,  
HL 997.352.425.93,  
HR 997.352.426.93;  
mit Rennbremsbelägen; Teilenummern:  
V 996.351.940.93,  
H 997.352.930.92;

zugelassen (siehe 6.1.1 „Allgemeine Fahrzeugbeschreibung“). Fahrzeuge aus anderen Rennserien müssen vor der technischen Abnahme entsprechend umgerüstet werden.

### 6.5 Lenkung (Lenkrad/Nabenverlängerung)

Es dürfen nur Original OMP bzw. Krontec Nabenverlängerungen eingebaut werden. Die serienmäßig vorgegebene Längsverstellung darf genutzt werden. Der Einbau muss von den Technischen Kommissaren genehmigt und kontrolliert werden.

### 6.6 Radaufhängung (Fahrwerk)

Die Fahrwerkseinstellung darf im Rahmen der vorgegebenen Einstellbereiche verändert werden. Alle Originalteile müssen beibehalten werden. Die in den Querlenkern von Vorderachse und Hinterachse maxi-

mal zulässigen Distanzscheibendicken sind:

Vorderachse: 13 mm

Hinterachse: 10 mm

Die in den vorderen Querlenkern befindlichen Schräglenker-Lagerpunkte müssen in der Auslieferungsposition (kürzester Radstand) belassen werden (Mittelposition ist nicht erlaubt).

Die Lagerpunkte der hinteren Querlenker müssen, dem Auslieferungsstand entsprechend, in der Mittelposition belassen werden und dürfen nicht verdreht werden.

### **6.6.1 Stabilisatoren**

Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass keine Teile entfernt werden. Es dürfen ausschließlich die technisch vorgegebenen Einstellmöglichkeiten genutzt werden.

### **6.6.2 Stoßdämpfer/Federn**

Es dürfen nur die ab Werk verbauten Sachs-Stoßdämpfer sowie H&R-Fahrwerksfedern im Originalzustand verwendet werden.

### **6.7 Räder und Reifen**

Für die Dauer der Veranstaltung dürfen nur Michelin Reifen in der für die Rennserie freigegebenen Ausführung verwendet werden. Die Reifen für die jeweilige Veranstaltung sind vor Ort bei der Firma Michelin zu beziehen. Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Firma Michelin zu beachten. Als Füllmedium ist ausschließlich atmosphärische Luft

erlaubt. Jegliche chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten. Das mechanische Entfernen von Gummiabrieb und Steinen ist zulässig. Die Verwendung von Heizdecken, Materialien oder anderen Maßnahmen, die die Temperatur der Reifen verändern, ist während der gesamten Dauer einer Veranstaltung verboten.

Für das freie Training dürfen nur gezeichnete Slickreifen aus einer bereits vergangenen Rennveranstaltung der GT3 Cup Challenge verwendet werden.

Bei jeder Rennveranstaltung wird jeweils ein Satz Slick pro Fahrzeug vor der Qualifikation vom Technischen Kommissar gekennzeichnet.

In der Qualifikation sowie im Wertungslauf dürfen nur die für die jeweilige Rennveranstaltung gekennzeichneten Reifen gefahren werden. Es dürfen für Qualifikation und Wertungslauf ausschließlich gekennzeichnete Reifen mit in die Boxengasse genommen werden. Die Mitnahme von Regenreifen ist freigestellt. Die Anfahrt und Abfahrt zur/von der Boxengasse für die Qualifikation kann auf Regenreifen erfolgen.

Beschädigte Reifen können nur nach Freigabe durch den Technischen Kommissar und in Übereinstimmung mit der Firma Michelin getauscht werden. In diesem Fall ist eine Um- bzw. Nachkennzeichnung der Reifen durch den Technischen Kommissar erforderlich. Werden in der Qualifikation gekennzeichnete Reifen beschädigt, können diese durch neue ersetzt werden (Meldung des Teamchefs bis maximal

eine Stunde nach Ende des Parc-fermé der Qualifikation). Diese neuen Reifen müssen gekennzeichnet werden. Muss mehr als ein Reifen ersetzt werden, wird das entsprechende Fahrzeug/der entsprechende Fahrer auf die letzte Position der Startaufstellung gestellt. Die Startaufstellung wird auf Anordnung des Rennleiters geändert, die übrigen Teilnehmer rücken nicht auf. Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende der Startaufstellung in der Reihenfolge des entsprechenden Qualifikationsergebnisses.

Ein Ummontieren bzw. Drehen von Reifen auf der Felge ist nicht zulässig. Der Serienausschreiber behält sich vor, die Reifen zu verlosen. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

### **6.8 Karosserie und Abmessungen**

#### **a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)**

##### **Frontscheibe**

Zum Schutz der Frontscheibe sind klare, von außen aufzubringende Schutzfolien freigegeben. Diese Freigabe gilt ausschließlich für optisch geprüfte Folien, die einem Qualitätsstandard entsprechen, z. B. Windshield Stack 4 von Racing Optics Europe. Die Anbringung muss bei der technischen Abnahme kontrolliert und genehmigt werden.

Der Einbau einer beheizten Frontscheibe mit Teile-Nr. 997.541.111.9A ist unter Verwendung der serienmäßig verbauten Verkabelung erlaubt.

## Besondere technische Bestimmungen GT3CC

### Seiten- und Heckscheiben

Es sind ausschließlich die originalen Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) Seitenscheiben und Heckscheiben (entsprechend FIA-Bestimmungen Anhang J, Art. 257.3) in Originalausführung zulässig.

#### Seitenscheibe:

ET-Nr. 997.543.111.90

ET-Nr. 997.543.112.90

#### Heckscheibe:

ET-Nr. 997.545.111.90

Die Karosserie muss im Auslieferungszustand belassen werden. Dies beinhaltet, dass die werkseitig bearbeiteten Stellen an den hinteren Radhäusern nicht geändert werden dürfen.

Es stehen 2 unterschiedliche Ausführungen von Buglippen für den Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) zur Verfügung:

#### Buglippe geschlossen:

Teile-Nr. 997.505.903.90

#### Buglippe offen:

Teile-Nr. 997.505.903.91

Es gilt ausschließlich die geschlossene Ausführung als freigegeben, es sei denn, vor Beginn einer Veranstaltung wird eine Buglippenvariante durch den Serienausreiber festgelegt.

### b) Fahrgastraum/Cockpit

#### Sitz

Die Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von Polstermaterial ist erlaubt. Die Original-Befestigung (Sitzschiene und Konsole) muss beibehalten werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Porsche AG. Optional kann ein von Porsche angebotener XL-Sitz von OMP verwendet werden.

Wahlweise ist die Verwendung modifizierter Original-Sitzadapter in Zusammenhang mit von links nach rechts (und umgekehrt) getauschten Original-Sitzschienen entsprechend Anlage/Bild 6–9 zugelassen.

#### Fahrgastraumbelüftung

Es ist nur der ab Werk links vom Fahrer verbaute Belüftungsschlauch sowie die Belüftungshutze auf dem Windlauf rechts für die zusätzliche Fahrgastraumbelüftung zulässig. Die Belüftung der Windschutzscheibe darf nicht beeinträchtigt werden. Zur zusätzlichen Entlüftung des Fahrgastraums sind nur die vorhandenen Original-Entlüftungsöffnungen in den Fond-Seitenscheiben zulässig.

### 6.9 Aerodynamische Hilfsmittel (Heckflügel)

Die Original-Lage des Flügelprofils darf innerhalb der vorgegebenen Verstellmöglichkeiten geändert werden.

Auf dem Heckflügel ist ein Gurney-Flap (ET-Nr. 997.512.15.90) zu montieren. Dieses muss während aller Veranstaltungen des GT3CC montiert sein. Der Übergang zwischen Heckflügel und

Gurney-Flap muss mit einem 50 mm breiten 3M Helitape (ET-Nr. 999.911.650.40) überklebt werden. Dabei muss das Klebeband bis in den Winkel geklebt sein. Das Gurney-Flap darf nicht bearbeitet und/oder lackiert werden.

### 6.10 Elektrische Ausrüstung

#### Motor-Steuergeräte

Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur die vom Serienausreiber für die Rennen kodierten und verplombten Motronic-Steuergeräte verwendet werden.

Das Motronic-Steuergerät inkl. des kompletten Kabelstrangs muss unverändert verwendet werden. Der Serienausreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienausreiber behält sich vor, zu Beginn einer Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben. Damit werden identische Programm- bzw. Datenstände aller beteiligten Fahrzeuge gewährleistet.

Den Teammitgliedern ist für die Qualifikation und den Wertungslauf ab dem Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des Parc-fermés das Benutzen von Laptops/ Computern an den Fahrzeugen untersagt.

## 6.11 Kraftstoffkreislauf

Serie.  
Kraftstoff gemäß Art. 5.12.

## 6.12 Schmierungssystem

### Schmierstoffe

#### Motor

Es wird das Motorenöl Mobil1 OW40 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

#### Getriebe

Es wird das Getriebeöl Mobilube 1SHC 75W90 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

## 6.13 Datenübertragung (Telemetrie, Sprechfunk, Datenaufzeichnung)

Die Verwendung von Telemetrie und Sprechfunk im Fahrzeug und in der Boxengasse ist verboten. Es ist die Verwendung des werkseitig eingebauten Datenaufzeichnungssystems der Firma MoTeC mit der Bezeichnung „GT3 Cup“ vorgeschrieben. Das MoTeC-System ist der Fahrgestellnummer des Fahrzeugs zugeordnet und darf nicht getauscht werden.

Dem Technischen Kommissar oder dem Serienauschreiber sind die jeweils aufgezeichneten Daten aus Training, Qualifikation und Wertungslauf in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Der Einbau von Lenkwinkelsensoren und Bremsdrucksensoren sowie eine Erweiterung des Speichers auf 4 MB sind erlaubt.

Voraussetzung hierfür ist die Verwendung von Originalbauteilen der Firma MoTeC. Es darf ausschließlich die Dash-Manager-Version ADL2 4.2 verwendet werden.

Ausgenommen hiervon ist eine Sprechfunkeinrichtung zu Medienzwecken, die nach Absprache mit der Porsche Sports Cup Deutschland Organisation zugelassen werden kann.

## 6.14 Sonstiges

### 6.14.1 Plomben

Werkseitig sind folgende Plomben angebracht:

Motor: Ventildeckel links (1x)  
Ventildeckel rechts (1x)  
Ölpumpe links (1x)  
Stuerraddeckel rechts (1x)

Motronic-Steuergerät:  
Stecker Steuergerät-Kabelbaum (1x)

Werden seitens des Technischen Kommissars oder seitens der Porsche AG Siegel und Markierungen am Fahrzeug angebracht, so dürfen diese weder verletzt, verändert noch nachgemacht werden.

Wird die Plombe am Motorsteuergerät zu Schweißarbeiten geöffnet, so muss das Steuergerät anschließend ohne besondere Anordnung dem Technischen Kommissar zur erneuten Abnahme und Verplombung vorgeführt werden. Die Chronologie des Ablaufs muss dem Technischen Kommissar vor der Wiederverplombung vorgelegt werden.

Wird eine beschädigte oder fehlende Plombe festgestellt, so wird eine unzulässige Manipulation unterstellt und entsprechend geahndet.

Abgefallene oder im Rennen mechanisch beschädigte Plomben müssen bis spätestens eine Stunde nach Auflösung des Parc-fermés schriftlich bei den Technischen Kommissaren gemeldet werden.

### 6.14.2 Meldepflichtige Reparaturen Motronic-Steuergerät (Austausch)

Nichtbeachtung der Meldepflichtregelungen: Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass Plomben ohne Genehmigung der Technischen Kommissare geöffnet wurden, behalten sich die Technischen Kommissare vor, die technische Abnahme zu verweigern.

## Besondere technische Bestimmungen GT3CC

### 6.14.3 Kameras

Der Einsatz von On-board-Kameras muss vom Serienausschreiber genehmigt werden. Einbauart und Befestigung sind vom Technischen Kommissar zu überprüfen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der Veranstaltung die vom Serienausschreiber zugewiesenen TV-Kameras im entsprechenden Fahrzeug nach den Vorgaben des Serienausschreibers am definierten Platz zu montieren und betreiben zu lassen. Für den Einsatz von On-board-Kameras können von der Porsche AG modifizierte Originalteile zur Verfügung gestellt und verwendet werden.

### 6.14.4 Anmerkungen

Alle erlaubten Änderungen dürfen nur dem gedachten Zweck dienen. Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet der Serienausschreiber nach dem Gesichtspunkt „Sinn des Reglements“. Darüber hinaus ist die DMSB-Sportgerichtsbarkeit zuständig. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten (in Abstimmung mit dem DMSB).

## 7. Anlagen/Bilder

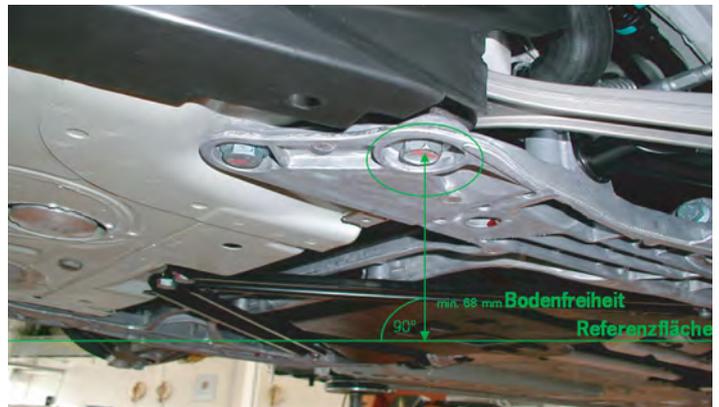
### Anlage/Bild 1

Mindestbodenfreiheit Hinterachse (HA)



### Anlage/Bild 2

Mindestbodenfreiheit Vorderachse (VA)



### Anlage/Bild 3

Sperre Rampenwinkel



## Besondere technische Bestimmungen GT3CC

### Anlage/Bild 4

Aufnähevorschrift

Alle für die GT3CC eingeschriebenen Teams erhalten rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung eine ausreichende Anzahl der vorgeschriebenen Pflichtaufnäher für die Rennoveralls ihrer Fahrer. Alle Pflichtaufnäher müssen vorschriftsgemäß auf den Fahreranzügen angebracht sein!

Bitte beachten Sie, dass für das Besticken und Benähen von Rennoveralls,

die nach FIA-Standard 8856-2000 homologiert sind, Folgendes gilt:

- Direkt bestickt werden darf immer nur die äußerste Lage der Rennoveralls. Die Verwendung von flammhemmendem Material (NOMEX) gemäß ISO 15025 wird empfohlen.
- Die Rückseiten von Aufnähern müssen aus flammhemmendem Material (NOMEX) gemäß ISO 15025 sein. Für das Aufbringen der Aufnäher ist die Verwendung von flammhemmendem

Nähgarn (NOMEX) gemäß ISO 15025 vorgeschrieben. Auch für die Aufnäher wird die Verwendung von flammhemmendem Stickgarn (NOMEX) gemäß ISO 15025 empfohlen.

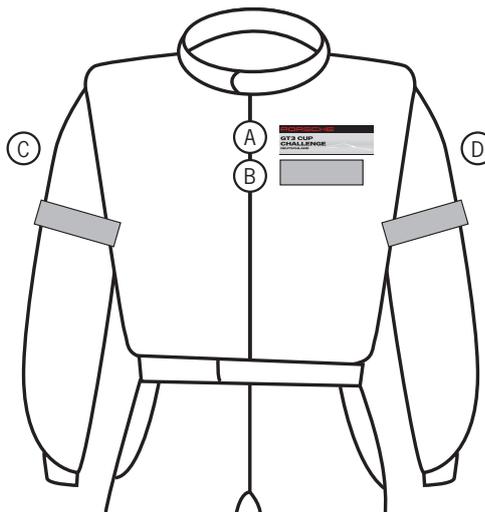
- Ein Anbringen von Aufnähern mittels Aufbügeln ist nicht zulässig.
- Overalls, die nicht in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften benäht oder bestickt sind, verlieren ihre Homologation.

**Bitte verwenden Sie die folgenden Positionen für das Anbringen von Pflichtaufnähern:**

**Beklebungsvorschrift\* (tba)**

- A) GT3CC Logo
- B) Michelin Logo
- C) Partner 2 Logo (tba)
- D) Partner 3 Logo (tba)

\*Änderungen vorbehalten.



### Anlage/Bild 5

Beklebungsvorschrift\* (tba)

\*Änderungen vorbehalten.



### Anlage/Bild 6-9

Modifizierte Sitzadapter/Sitzschienen

Sitzschienenanordnung wie  
bisher im Cup verwendet



Sitzschienen von links nach rechts bzw.  
von rechts nach links getauscht



Sitzschienen und Sitzadapter wie bisher  
im Cup verbaut



Sitzadapter wie bisher (hier nur  
unlackiert); Befestigungslöcher für  
Sitzbefestigung um maximale 30 mm  
nach unten verlegt (mit Genehmigung  
OMP); zwischen Sitzschale und Adapter  
Distanzscheiben von ca. 5 mm Dicke



## Besondere technische Bestimmungen GT3CC

### Anlage/Bild 10

Modifikationen am Porsche 911 GT3 Cup  
 Typ 997 (MJ 2008) für den Einsatz in der  
 GT3CC.

01 Motor/ Engine		
ET. Nr. / PartNo.	Bezeichnung / Description	Menge / Quantity
99 7.102.265.90	Radialwellendichtung Lager 8 / radial sealing bearing 8	1
99 7.511.611.93	Dichtgummi Reinluftschiebe / gasket air intake	1
02 Tank und Abgasanlage / fuel and exhaust system		
ET. Nr. / PartNo.	Bezeichnung / Description	Menge / Quantity
99 7.113.231.90	Spannband / strap	2
99 7.111.547.90	Halter / bracket	2
99 7.111.247.90	Halter / bracket	1
99 7.111.248.90	Halter / bracket	1
900.385.001.01	Schraube / screw	6
900.385.044.01	Schraube / screw	6
900.377.003.01	Mutter / nut	6
06 Räder und Bremsen / wheels and brakes		
ET. Nr. / PartNo.	Bezeichnung / Description	Menge / Quantity
99 7.351.409.92	Verbundgussbremscheibe / composite casting disc	1
99 7.351.410.92	Verbundgussbremscheibe / composite casting disc	1
08 Karosserie/ body		
ET. Nr. / PartNo.	Bezeichnung / Description	Menge / Quantity
99 7.505.323.91	Bugteil Lüftungsgitter / Frontbumper grille	1
99 7.505.321.91	Bugteil Lüftungsgitter / Frontbumper grille	1
99 7.505.324.91	Bugteil Lüftungsgitter / Frontbumper grille	1
99 7.583.543.90	Überdruckventil / pressure valve	1
99 7.572.365.90	Lufthutze zur Fahrerbelüftung/air duct driver ventilation	1
99 7.512.981.98	Flügelstütze / wing support	1
99 7.512.982.98	Flügelstütze / wing support	1

### Anlage/Bild 11

Modifikationen am Porsche 911 GT3 Cup  
 Typ 997 (MJ 2008)



## Besondere Bestimmungen

### 8 Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Serien 2010

#### 8.1 Vorläufiger Zeitplan

(Siehe Kurzausschreibung der jeweiligen Veranstaltung)

Wenn wetterbedingt oder durch andere äußere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Renndirektor/Rennleiter in Absprache mit der Organisation, dem Veranstalter und mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

#### 8.2 Training, Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation

Im Qualifikationstraining wird nur die Startaufstellung für das erste Rennen ermittelt.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen wird von der Zeitnahme in Abstimmung mit den Sportkommissaren aus dem vorläufigen oder, wenn es vorliegt, aus dem endgültigen Ergebnis des ersten Rennens festgelegt. Proteste und/oder Berufungen, die sich auf das Ergebnis des ersten Rennens beziehen, haben bezüglich der Startaufstellung für das zweite Rennen keine aufschiebende Wirkung.

Kann das erste Rennen nicht durchgeführt werden oder wird vor Erreichen von 50 % der vorgesehenen Distanz abgebrochen und nicht neu gestartet, wird nach der Startaufstellung für das erste Rennen das zweite Rennen gestartet.

Die im ersten Rennen nicht gewerteten oder nicht gestarteten qualifizierten Teilnehmer nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des ersten Rennens in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten die weiteren Startplätze für das Rennen 2 ein.

#### 8.3 Start, Startarten

Die Startprozedur auf der Rennstrecke beginnt mit dem Zeigen des 5-Minuten-Schildes. Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

#### Startprobleme/Startabbruch

Muss ein Start nach der Beendigung der Formationsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden („start delayed“), stellt sich ein Sportwart vor das betreffende Fahrzeug (Verursacher) und gibt dessen Start in die erneute Formationsrunde erst frei, wenn es vom gesamten Starterfeld passiert worden ist. Nach der erneuten Formationsrunde schließt sich der Verursacher dem Starterfeld am Ende der Startaufstellung an. Der frei gewordene Startplatz wird nicht aufgefüllt. Sind mehrere Teilnehmer betroffen, ergibt sich die neue Startposition am Ende der Startaufstellung aus der Minuten-Tafel-Position in der vorgesehenen Startaufstellung. Ist der Verursacher nicht in der Lage, die erneute Formationsrunde aufzunehmen, wird er von den Sportwarten in die Boxengasse geschoben. Von dort aus darf er nach erfolgtem Start das Rennen aufnehmen.

#### Indianapolis-Start

Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass während der Einführungsrunde der Abstand zum Führungsfahrzeug bzw. zum vorausfahrenden Teilnehmer nicht größer wird als maximal 5 Wagenlängen. Frei bleibende Startplätze werden durch Aufrücken innerhalb der Startspuren (rechte oder linke Spur) geschlossen.

#### Nichtfreigabe des Starts

Wird der Start nicht freigegeben, bleibt die Ampel auf Rot oder der Starter zeigt die rote Flagge. Zusätzlich wird gelbes Blinklicht an der Ampel geschaltet und an allen Posten die gelbe Flagge gezeigt. In diesem Fall müssen die Teilnehmer entgegen Art. 7 des DMSB-Rundstreckenreglements in geringer Geschwindigkeit an der roten Ampel (Flagge) vorbei eine weitere Runde in geringer Geschwindigkeit in der vorgesehenen Startreihenfolge unter Führung des Teilnehmers auf der Pole-Position fahren. Nach Überfahren der Startlinie am Ende dieser Runde wird das Teilnehmerfeld wieder von dem Führungsfahrzeug übernommen. Danach wird der Startablauf erneut gemäß Art. 7 des DMSB-Rundstreckenreglements durchgeführt. Dieses Verfahren kann mehrfach wiederholt werden. Hierdurch verkürzt sich die Renndistanz bei Rennen mit festgelegter Rundenzahl um jeweils 2 Runden, bei Rennen mit einer vorgegebenen Zeit um die für die Startwiederholung jeweils benötigte Zeit.

Zusätzlich hierzu gilt: Ca. 500 m vor der Startlinie wird den Teilnehmern das Schild „GRID“ gezeigt. Spätestens ab diesem Punkt müssen die Fahrzeuge in ihrer festgelegten Startposition innerhalb ihrer

## Besondere Bestimmungen

Startspuren wie folgt fahren: Abstand zum Vorfahrenden ca. 5 m, maximal 2 Wagenlängen, parallel zum nebenfahrenden Fahrzeug in einer Linie mit dem Vorfahrenden.

### 8.4 Länge der Rennen, Abbruch, Neustart

#### 75%-Regelung

Für die Rennen aller Klassen ist die erreichte Distanz von 75 % aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Vorgegebene Renndauer – 75 % sind erreicht:
30 Min. – 22 Min. nach dem Startzeichen
120 Min. – 90 Min. nach dem Startzeichen

#### Abbruch

Der Renndirektor/Rennleiter ist berechtigt, ein Rennen vor Ablauf der vorgesehenen Maximalfahrzeit abzubrechen.

Erfolgt der Abbruch, bevor das führende Fahrzeug 2 volle Runden zurückgelegt hat, ist der erste Start ungültig. Er wird als nicht durchgeführt betrachtet. Alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen. Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Frei bleibende Startplätze in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr in der Lage sind, an den Start zu gehen, bleiben frei beim Grand-Prix-Start bzw. werden beim Indianapolis-Start durch Aufrücken innerhalb der Startspuren geschlossen. Startreihen werden bei beiden Startarten durch Aufrücken geschlossen.

Erfolgt der Abbruch, nachdem das führende Fahrzeug mehr als 2 volle Runden, jedoch weniger als 75 % der vom Rennleiter festgelegten Renndauer zurückgelegt hat, kann, wenn die Umstände es erlauben, ein Neustart erfolgen. Wird das Rennen nach dem Abbruch mit einem Neustart fortgesetzt, ergibt sich die Startaufstellung aus der Klassifizierung im ersten Teil des Rennens. Außer für die Startaufstellung zum zweiten Teil des Rennens hat der erste Teil des Rennens in diesem Falle keine Bedeutung mehr. Hatte das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens 75 % oder mehr der vorgeschriebenen Renndauer zurückgelegt, gilt das Rennen bei einem Abbruch als beendet. Ein erneuter Start wird nicht durchgeführt.

Erfolgt das Zeichen zum Abbruch, müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit herabsetzen und in Kenntnis der folgenden Punkte langsam fahren:

- Die Klassifizierung im Rennen entspricht der Reihenfolge, wie sie 2 Runden vor dem Ende der Runde bestand, in der das Signal zum Abbruch gegeben wurde
- Es besteht Überholverbot
- Einsatz- und Servicefahrzeuge sowie Personen können sich auf der Strecke befinden
- Die Strecke kann aufgrund eines Unfalls komplett blockiert sein
- Die Strecke kann möglicherweise aufgrund der Witterungsbedingungen nicht im Renntempo befahren werden

#### Erneuter Start, Neustart

Für die Länge des Rennens aller Klassen nach einem erneuten Start bzw. einem

Neustart gilt folgende Regel: Es werden der Abbruchzeit (Beginn der Runde für das führende Fahrzeug) 05:00 Minuten hinzugezählt.

Beispiel:

Abbruch nach einer absolvierten Rennzeit von 12:07 Minuten, Renndauer 30:00 Minuten.

12:07 Minuten + 05:00 Minuten = 17:07 Minuten

Restfahrzeit: 12:53 Minuten

Die exakte Restfahrzeit wird von der Zeitnahme in Abstimmung mit den Sportkommissaren festgelegt und vor dem erneuten Start bzw. dem Neustart bekannt gegeben. Gegen diese Festlegung ist ein Protest nicht zulässig. Werden die Fahrzeuge zwischen beiden Läufen in die Boxen geleitet, unterliegen sie dort nicht den Parc-fermé-Bestimmungen. Werden sie direkt in die neue Startaufstellung geführt, dürfen auch dort Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden. In beiden Fällen gilt das Verbot des Nach- und Enttankens. Der erneute Start bzw. der Neustart wird durchgeführt wie vorstehend beschrieben.

### 8.5 Jahreswertung

Zur Teilnahme an der Jahreswertung ist eine Einschreibung bei der Organisation pro Fahrer nötig. Punkte werden ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Einschreibung vergeben. Es werden keine Punkte für vorherige Veranstaltungen gutgeschrieben. Die Punktevergabe erfolgt pro Wertungslauf nach Klassenergebnis ausschließlich der eingeschriebenen Teilnehmer.

Folgende Punkte werden vergeben:

Platz

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Alle weiteren
20	15	12	10	8	6	4	3	2	1	0

Punkte

Klassen mit weniger als 3 Startern erhalten 50 % der Punkte. Zusatzpunkte: Bei mehr als 3 gestarteten Fahrzeugen pro Klasse kommen für jeden weiteren Starter 0,2 Zusatzpunkte zur Verteilung (Beispiel: 4 Starter = 0,2 Punkte, 5 Starter = 0,4 Punkte etc). Bei einem Klassen-/Gruppenwechsel während der Saison bleiben dem Fahrer die bis dato gesammelten Punkte in der Klasse erhalten, eine Mitnahme von Punkten in eine andere Gruppe/Klasse ist nicht möglich. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der ersten, zweiten Plätze etc. der Klassenwertung der Wertungsläufe.

Bei der Jahressiegerehrung erhalten die 3 Erstplatzierten einer jeden Serie (bei der Sports Cup Endurance zusätzlich getrennt nach Serien und Rennreifen) sowie die 3 Erstplatzierten jeder Klasse Pokale.

## 8.6 Parc-fermé

Die Parc-fermé-Bestimmungen gelten nach allen Qualifikationstrainingssitzungen und Rennen. Alle abgewunkenen Teilnehmer stellen die Fahrzeuge nach den Anweisungen der Sportwarte im Parc-fermé ab. Fahrzeuge, die am Training oder am Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigener Kraft den Parc-fermé aufsuchen können, unterliegen dennoch den Parc-fermé-Bestimmungen.

## 8.7 Siegerehrung, Preise

Der Veranstalter ehrt die 3 Erstplatzierten bzw. die in den Ausschreibungen benannten Platzierten jeder Klasse unmittelbar nach der Auslaufrunde. Die Ehrungen erfolgen unter Vorbehalt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht!

## 8.8 Haftung

### Erklärungen von Bewerbern und Fahrern zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieses Antrags auf Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die deutschen Porsche Clubs,
- die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porsche Deutschland GmbH, deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer, Behörden, Renndienste

und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen (ausgenommen Teilnehmer der PZ-Trophy)

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/-n, Mitfahrer/-n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen,

## Besondere Bestimmungen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, bei Abgabe der Nennung)

Bewerber und Fahrer sind mit der Beteiligung des bei Abgabe der Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs an den Veranstaltungen des Porsche Sports Cup einverstanden und erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porsche Deutschland GmbH, deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer,
- Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen (ausgenommen Teilnehmer der PZ-Trophy)

- die Bewerber, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Einschreibung angegebenen Teilnehmer(s) und der anderen Teilnehmer sowie gegen den Bewerber, Fahrer des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/-n gehen vor!) verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtver-

letzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

## **8.9 Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen**

### **1. Voraufstellung zum Training und zum Rennen**

Der Ort der Voraufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden in der Kurzausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

#### **Training**

Die Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Voraufstellung aufgerufen. Die Teilnahme am Training ist nur über die Voraufstellung möglich. Fahrer, die zu spät zur Voraufstellung des Trainings erscheinen, dürfen das Training verspätet nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rennleiters über die Voraufstellung oder die Boxengasse aufnehmen. Ein gesondertes Nachtraining für verspätet erschienene Teilnehmer ist ausgeschlossen.

#### **Rennen**

Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Voraufstellung aufgerufen. Die Zufahrt zur eigentlichen Startaufstellung auf der Rennstrecke ist nur über die für das je-

weilige Rennen vorgegebene Voraufstellung möglich. Teilnehmer, die nicht aus der Voraufstellung in die Startaufstellung gefahren sind, dürfen das Rennen erst nach erfolgtem Start aus der Boxengasse aufnehmen. Das gilt auch für die in die Boxengasse eingefahrenen Teilnehmer.

### **2. Safety-Car**

5 Minuten vor der Startzeit fährt das Safety-Car eine Runde auf der Rennstrecke und fährt dann auf den ihm zugewiesenen Platz in der ersten Runde.

### **3. Wertungsstrafen**

Entgegen Art. 26 des DMSB-Rundstreckenreglements wird beim Auslassen von Bremskurven im Training die Zeit der schnellsten Trainingsrunde gestrichen.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Fahrer, auf die Zeichengebung der Rennleitung zu reagieren. Die Fahrer sind daher angehalten, bei jeder Durchfahrt von Start/Ziel auf eine mögliche dementsprechende Zeichengebung zu achten. Es erfolgt keine zusätzliche Benachrichtigung des Teams.

### **Stop-and-go-Strafe**

Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings geleistet werden. Eine Stop-and-go-Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.

## **4. Besondere Fahrvorschriften und Verhaltensregeln**

Es gelten die Fahrvorschriften des Anhangs L des ISG mit den folgenden Zusätzen:

In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstöße werden im Training mit einem Bußgeld (erstmaliger Verstoß EUR 50,-, jeder weitere Verstoß EUR 100,-), zahlbar an den DMSB, geahndet. Alle Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet, die zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen können.

Verstöße im Rennen werden mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.

Das Überfahren der weißen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstöße werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.

Fahrer, die von der Rennstrecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Sportwarten ins Fahrerlager zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äußerst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten sind die An-

## Besondere Bestimmungen

nahme und das Hinzufügen von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung.

(Siehe hierzu Art. 8.6 „Parc-fermé“)

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Sportwarte der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten.

Kein Fahrer, der mit einem Unfall/Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Sportkommissare das Veranstaltungsgelände verlassen.

### 5. Sicherheitsbestimmungen in den Boxen und der Boxengasse

Der Aufenthalt in der Boxengasse ist nur Personen mit entsprechendem Ausweis gestattet. Personen unter 14 Jahren haben keinen Zutritt!

### 8.10 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung

#### Einfahrt in das Fahrerlager

Die Einfahrtszeiten für das Fahrerlager werden in der jeweiligen Kurzausschreibung bekannt gegeben. Ein Aufbau außerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeiten ist ausdrücklich nicht gestattet. Die Einfahrt in das Fahrerlager sowie den Aufbau des Fahrerlagers regelt die Fahrerlagermannschaft der PSC-Organis-

sation in Zusammenarbeit mit dem Fahrerlagerpersonal des Veranstalters. Den Anweisungen des eingesetzten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen können Maßregelungen durch den Veranstalter ausgesprochen werden. Der Fahrer/Bewerber haftet für seine Teammitglieder. Fahr- und Rettungswege sind unbedingt und immer freizuhalten.

#### Testverbot

Es ist den Teilnehmern untersagt, in der Woche der jeweiligen Veranstaltung die Rennstrecke außerhalb der vom Veranstalter angebotenen Trainingszeiten mit einem Wettbewerbsfahrzeug zu befahren. Zuwiderhandlungen können mit einer Strafe belegt werden. (Ausnahme sind offizielle durch die Organisation festgelegte Testtage.)

#### Abnahme

Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumenten-Abnahme sowie der technischen Abnahme (Abnahmezeitfenster für jede Serie) werden vom jeweiligen Veranstalter in seiner Kurzausschreibung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

#### Abmeldung

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainingssitzungen oder Rennen teilnehmen können, hat er sich bei der Organisation und beim Veranstalter ordnungsgemäß abzumelden.

#### Boxen

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen. Motorisierte Rüstfahrzeuge sind in der Boxengasse nur nach Absprache mit der Rennleitung zugelassen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden. Die Kosten für die Boxenmiete tragen die Teilnehmer selbst.

#### Geräuschvorschriften

(Siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil)

Der Grenzwert von maximal 98 dB (A) + 2 dB (A) + 3 % darf nicht überschritten werden. Als Messmethode gilt die DMSB-Nahfeldmessmethode. Sehen die Ausschreibung des Veranstalters, die Vorschriften des Rennstreckenbetreibers oder der Behörden eine Vorbeifahrtmessmethode vor, so gilt die DMSB-Vorbeifahrtmessmethode mit den Grenzwerten von 132 dB (A) nach  $L_{wA}$ -Verfahren und 100 dB (A) nach  $L_p$ -Verfahren, die eingehalten werden müssen.

#### Umweltschutz/Hausordnung

Die Umweltrichtlinien des DMSB sind von allen Teilnehmern und Teammitgliedern zu beachten. Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen Rennstreckenbetreiber.

(Siehe Kurzausschreibung der jeweiligen Veranstaltung)

#### Quartierbestellungen

(Siehe Kurzausschreibung der jeweiligen Veranstaltung)

# Serienausschreibung 2010

**PZ-Trophy**

**Porsche Sports Cup**

**Porsche Super Sports Cup**

**Porsche Sports Cup Endurance**

**GT3 Cup Challenge**



## 9.1 PZ-Trophy (Trophy der Porsche Zentren)

### 9.1.1 Austragung

- 40 Minuten freies Fahren, aufgeteilt in 2 Sessions
- 1 oder 2 Wertungen à 20–30 Minuten Gleichmäßigkeitsprüfung

### 9.1.2 Teilnehmer

Die Fahrer müssen eine nationale DMSB-A-Lizenz (oder höher) besitzen.

### 9.1.3 Fahrzeuge

Straßen zugelassene Porsche Fahrzeuge; Cup-Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Es sind ausschließlich straßen zugelassene Reifen nach aktuell gültiger Reifenliste erlaubt (Anhang 1).

### 9.1.4 Nenngeld

Porsche Club Mitglieder: EUR 450,-  
Nichtmitglieder: EUR 500,-

### 9.1.5 Durchführung

Gleichmäßigkeitsprüfung: Die Teilnehmer werden einzeln auf die Strecke geschickt, es müssen möglichst gleichmäßige Rundenzeiten erreicht werden. Nach 20–30 Minuten wird die Prüfung durch Abwinken beendet. Vom Veranstalter wird eine Referenzrunde und je Veranstaltung die Anzahl der Wertungsrunden nach dem Training festgelegt. In der Referenzrunde setzt sich jeder Teilnehmer seine Wertungsgrundlagenzeit. Die erste Durchfahrt an Start und Ziel ist die Referenzrunde. In den Wertungsrunden wird die Abweichung zur Referenzrunde ermittelt. Anhalten auf der Strecke ist untersagt.

### 9.1.6 Wertung

Jede Zehntelsekunde Abweichung von der Referenzrunde wird mit einem Strafpunkt bewertet. Die Punkte aller Wertungsrunden werden addiert. Für nicht gefahrene Wertungsrunden werden 3.000 Punkte berechnet. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Punktzahl der ersten Wertungsrunde. Pokale werden für die ersten 10 der Wertung sowie die 3 besten Damen und die 3 besten Neueinsteiger vergeben. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden 6 Gleichmäßigkeitsprüfungen.

### 9.1.7 Zusätzliche Bestimmungen

Für alle Teilnehmer sind Helme und feuerfeste Bekleidung gemäß DMSB-Bestimmungen vorgeschrieben.

## 9.2 Porsche Sports Cup

### 9.2.1 Austragung

- Mind. 30 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- 30 Minuten erstes Rennen mit fliegendem Start
- 30 Minuten zweites Rennen mit fliegendem Start

### 9.2.2 Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher). Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt.

### 9.2.3 Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Serienreifen Michelin Pilot Sport der Gruppe 2–7 sowie Seriencoups 911 Carrera (997/S) und Seriencoups Cayman/S der Gruppe 1 ohne erlaubte Änderungen. Seriencoups Typ 911 (997/S) auch mit Michelin Pilot Sport Cup. Fahrzeuge des Modells 911 GT3 Cup (997) sind nicht zugelassen. Gruppe Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC.

### 9.2.4 Nenngeld

Porsche Club Mitglieder: EUR 700,–  
Nichtmitglieder: EUR 740,–

### 9.2.5 Durchführung

Zur Qualifikation für die Rennen muss in dem Qualifikationstraining mind. eine gezeitete Runde je Fahrer gefahren worden sein. Die schnellste erreichte Zeit darf 110% der Zeit des schnellsten Teilnehmers der Klasse nicht überschreiten.

### Erstes und zweites Rennen:

**Fliegender Start** (Indianapolis-Start) nach der Greenflag-Runde (Einführungsrunde) durch den Führungswagen. Ein Fahrerwechsel während des Rennens ist nicht gestattet.

Der Zieleinlauf des gewerteten Fahrzeugs aus dem ersten Rennen bestimmt den Startplatz für das zweite Rennen.

Ein zweiter Fahrer startet auf dem Startplatz des Zieleinlaufs des gewerteten Fahrzeugs.

### Anzahl Reifen

Während einer Veranstaltung ist für den Porsche Sports Cup (1 Qualifikationstraining + 2 Rennen) maximal ein Satz Reifen zulässig. Die Kennzeichnung der Reifen erfolgt im Rahmen der technischen Abnahme.

Aus Sicherheitsgründen kann bei Wet-Track-/Wet-Race-Bedingungen ein zweiter Satz Michelin Reifen des Typs Pilot Sport PS2 eingesetzt werden, der bei der technischen Abnahme gekennzeichnet werden muss.

Der Reifentyp Michelin Pilot Sport Cup NO darf nur an Fahrzeugen Verwendung finden, für die eine Werksfreigabe besteht.

(Unabhängig von der Klasseneinteilung)

### 9.2.6 Wertung

Es erfolgt eine Wertung im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden 12 Rennen.

## 9.3 Porsche Super Sports Cup

### 9.3.1 Austragung

- 30 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- 30 Minuten erstes Rennen mit fliegendem Start
- 30 Minuten zweites Rennen mit fliegendem Start

### 9.3.2 Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher). Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt.

### 9.3.3 Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge der Gruppe 2–7 und Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC mit Michelin Rennreifen, die für PSC gekennzeichnet sind. Fahrzeuge des Modells 911 GT3 Cup (997), MJ 2009, sind nicht zugelassen.

### 9.3.4 Nenngeld

Porsche Club Mitglieder: EUR 780,-  
Nichtmitglieder: EUR 820,-

### 9.3.5 Durchführung

Zur Qualifikation für die Rennen muss in dem Qualifikationstraining mind. eine gezeitete Runde gefahren worden sein. Die schnellste erreichte Zeit darf 110 % der Zeit des schnellsten Teilnehmers der Klasse nicht überschreiten.

### Erstes und zweites Rennen

#### Fliegender Start (Indianapolis-Start)

Der Zieleinlauf des gewerteten Fahrzeugs aus dem ersten Rennen bestimmt den Startplatz für das zweite Rennen.

Ein zweiter Fahrer startet auf dem Startplatz des Zieleinlaufs des gewerteten Fahrzeugs.

#### Anzahl Reifen

Während einer Veranstaltung ist für den Porsche Super Sports Cup (Qualifikationstraining + 2 Rennen) maximal ein Satz Reifen (Slicks) zulässig. Die Reifen werden vorab von Michelin gekennzeichnet. Eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgt im Rahmen der technischen Abnahme. Bei Wet-Track-Bedingungen ist der Reifentyp von Michelin freigestellt.

### 9.3.6 Wertung

Es erfolgt eine Wertung im Gesamtklassament und in den einzelnen Klassen. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden 12 Rennen.

## 9.4 Porsche Sports Cup Endurance

### 9.4.1 Austragung

- 45 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- Renndauer: 2 Stunden

### 9.4.2 Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher). Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 3 Fahrer pro Fahrzeug erlaubt. Ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung ist nur mit Genehmigung der Sportkommissare erlaubt.

### 9.4.3 Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Serienreifen Michelin Pilot Sport, Gruppe 2–7, sowie Porsche Fahrzeuge mit Michelin Rennreifen, Gruppe 2–7, nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC und Gruppe Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC. Fahrzeuge des Modells 911 GT3 Cup (997), MJ 2009, sind nur startberechtigt, wenn sie in der GT3CC eingeschrieben sind.

### 9.4.4 Nenngeld

Porsche Club Mitglieder: EUR 1.050,–  
Nichtmitglieder: EUR 1.090,–

### 9.4.5 Durchführung

#### **Fliegender Start** (Indianapolis-Start)

Nach der Greenflag-Runde (Einführungsrunde) durch den Führungswagen.

### **Pflichtboxenstopp/Fahrerwechsel/Reparaturen**

Es müssen mind. 2 Pflichtboxenstopps durchgeführt werden. Die Mindestaufenthaltszeit dieser Boxenstopps beträgt 01:30 Minuten (je nach Länge der Boxenstraße kann eine andere Zeit festgelegt werden), gemessen zwischen Boxeneinfahrt und Boxenausfahrt durch die offizielle Zeitnahme. Jegliche Unterschreitung dieser Zeit wird mit einer Stop-and-go-Strafe in der Länge der unterschrittenen Zeit bestraft. Bei Nichteinhaltung der Pflichtboxenstopps erfolgt Wertungsausschluss. Die Mindestfahrzeit pro Fahrer beträgt 35 Minuten. Maximal 2 Personen und der Fahrer dürfen bei einem Boxenstopp am Fahrzeug arbeiten. Die Pflichtboxenstopps müssen bis 15 Minuten vor Rennende (Zieldurchfahrt des Teilnehmers) durchgeführt werden und sind vom Team auf dem Boxenstoppformular bei jedem Boxenstopp mit Unterschrift zu bestätigen. Bei diesen Stopps muss der Motor abgestellt sein.

### **Tankvorschrift**

Eventuelle Tankstopps müssen zusätzlich zu den Pflichtboxenstopps stattfinden. Die Mindestaufenthaltszeit dieser Tankstopps beträgt 02:00 Minuten (je nach Länge der Boxenstraße kann eine andere Zeit festgelegt werden). Jegliche Unterschreitung der Mindestaufenthaltszeit wird mit einer Stop-and-go-Strafe in der Länge der unterschrittenen Zeit bestraft. Nachtanken ist nur in separat ausgewiesenen Tankzonen an den Boxen erlaubt, es dürfen keine weiteren Arbeiten in der Tankzone durchgeführt werden. Die Tankbefüllung erfolgt ausschließlich durch die

zugelassenen Tanksysteme. Ein Fahrerwechsel in der Tankzone ist verboten. Das Fahrzeug muss auf seinen Rädern stehen und der Motor muss abgestellt sein. Maximal 2 Personen, die feuerfeste Kleidung inklusive Kopfhaut/Brille und Handschuhe tragen müssen, können bei dem Tankstopp behilflich sein.

Die oben aufgeführten Sicherheitsvorschriften gelten ebenfalls für Tankvorgänge während des Trainings. Tanken in und vor der Box ist zu jeder Zeit verboten.

### **Anzahl Reifen**

Während der Porsche Sports Cup Endurance (Qualifikationstraining + Rennen) sind maximal 2 Sätze Reifen zulässig. Die Reifen werden vorab von Michelin gekennzeichnet. Eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgt im Rahmen der technischen Abnahme. Bei Wet-Track-Bedingungen ist der Reifentyp von Michelin freigestellt.

### 9.4.6 Wertung

Es erfolgt eine Wertung pro Fahrer im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen getrennt für Serienreifen und Rennreifen. Für die Jahreswertung der Fahrer ist eine Einschreibung getrennt nach Reifenart erforderlich. Gewertet werden 6 Rennen.

## 9.5 GT3 Cup Challenge

### 9.5.1 Austragung

- 45 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- 30 Minuten Rennen mit stehendem GP-Start

### 9.5.2 Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler DMSB-A-Lizenz (oder höher) oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei dem Serienausschreiber eingeschrieben sind.

### 9.5.3 Fahrzeuge

In der GT3CC kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen. Zugelassen sind nur Porsche 911 GT3 Cup, eine Sonderserie der Porsche AG (siehe Technisches Reglement – Allgemeine Fahrzeugbeschreibung), des MJ 2009 zzgl. vom Serienausschreiber zugelassener und für die GT3CC adaptierter Cup-Fahrzeuge, MJ 2008. Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen Vorgaben dieses Reglements und des Anhangs J des ISG entsprechen sowie einen gültigen registrierten DMSB-Wagenpass oder das entsprechende Dokument des für den Bewerber verantwortlichen ASN besitzen.

### 9.5.4 Nenngeld

Saison-Einschreibgebühr EUR 5.950,-

### 9.5.5 Durchführung

Zur Qualifikation muss der Fahrer mind. eine gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben. Die schnellste Zeit darf 110 % des schnellsten Teilnehmers nicht überschreiten.

#### Rennen

##### Stehender Start (GP-Start)

Ein Fahrerwechsel während des Rennens ist nicht gestattet.

##### Anzahl Reifen

Während einer Veranstaltung ist für die GT3CC (Qualifikationstraining und Rennen) maximal ein Satz Reifen (Slicks) zulässig. Für das freie Training sind ausschließlich bereits verwendete Reifen einer vorhergehenden Veranstaltung zu benutzen. Die Reifen werden vorab von Michelin gekennzeichnet. Eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgt im Rahmen der technischen Abnahme. Bei Wet-Track-Bedingungen ist der Reifentyp von Michelin freigestellt.

### 9.5.6 Wertung

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Sieger der GT3CC ist der eingeschriebene Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen. Der in der Einschreibung genannte Fahrer muss an 6 Wertungsläufen teilnehmen, um in die Jahresendwertung zu kommen.

## 10 Sportliches Reglement zur GT3 Cup Challenge

### 10 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

- 45 Minuten freies Training
- 30 Minuten Qualifikationstraining
- 30 Minuten Rennen mit stehendem GP-Start

#### 10.1 Teilnehmer

Fahrer mit einer für das Jahr 2010 gültigen nationalen DMSB-A-Lizenz oder höher oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei dem Serienausschreiber eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt. Eingeschriebene Teilnehmer des Mobil1 Supercups aus den Jahren 2009/2010, die 15 Erstplatzierten der Jahreswertungen der jeweiligen weltweiten Carrera Cups 2010 sowie die jeweils 15 Bestplatzierten der jeweiligen weltweiten Carrera Cup Gesamtwertung 2009 sind von der Teilnahme ausgeschlossen (Stichtag jeweils montags vor der Porsche Sports Cup Veranstaltung; eventuelle Ausnahmen können durch die Rennleitung entschieden werden).

#### 10.2 Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club-Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2010 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

#### 10.3 Gastfahrer

Gastfahrer sind Fahrer mit einer für das Jahr 2010 gültigen nationalen DMSB-A-

Lizenz oder höher oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die mit dem „Antrag auf Einzelnennung“ zu einer Veranstaltung gemeldet sind. Der Serienausschreiber kann Gastfahrer zu den jeweiligen Veranstaltungen zulassen, soweit diese die Bedingungen der Ausschreibung zu den jeweiligen Wertungsläufen erfüllen. Gastfahrer unterliegen einer gesonderten Wertung. Die eingeschriebenen Bewerber und Fahrer haben vorrangige Startberechtigung.

#### 10.4 Altersregelung

Das Mindestalter für die Teilnahme an der GT3CC beträgt 18 Jahre.

#### 10.5 Einschreibungen und Nennungen

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bzw. „Antrag auf Einzelnennung“ bis zum 31.03.2010 um die Zulassung zur GT3CC bewerben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

HEGERSPORT GmbH  
Ruhrtalstraße 69 a  
45239 Essen

Die Einschreibegebühr ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ zu entrichten.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, „Anträge auf Einschreibung“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen unter eigener Bewerbung vorzunehmen.

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur GT3CC durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung). Direkte Nennungen der Teilnehmer bei den Veranstaltern sind nicht zulässig.

Der Serienausschreiber behält sich vor, Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen unter Angabe von Art. 74 des ISG zurückzuweisen. Der Serienausschreiber behält sich außerdem vor, zusätzliche Nennungen zu einzelnen Wertungsläufen zuzulassen. Sollte ein genannter Teilnehmer nicht an einer Wertungsveranstaltung teilnehmen, muss er sich bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Dokumenten-Abnahme schriftlich beim Serienausschreiber abmelden. Ein Fristversäumnis kann durch den jeweiligen ASN bestraft werden.

Ein Doppelstart bei derselben Veranstaltung ist zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 10 Sportliches Reglement zur GT3 Cup Challenge

### 10.6 Teilnahmeverpflichtung

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer, mit jedem von ihm eingeschriebenen Fahrzeug an allen Wertungsläufen der GT3CC teilzunehmen.

Kann ein Bewerber oder Fahrer die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllen, muss er die Gründe dafür glaubhaft schriftlich darlegen. Die Entscheidung, ob die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllt wurden, liegt allein beim Serienausschreiber.

### 10.7 Veröffentlichungspflicht

Bei Siegerehrungen und Veröffentlichungen ist nicht die Nationalität der ausstellenden Lizenzbehörde, sondern die Nationalität des Fahrers anzuzeigen.

### 10.8 Zugelassene Fahrzeuge

In der GT3CC kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassen sind nur Porsche 911 GT3 Cup, eine Sonderserie der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, des MJ 2009, zzgl. vom Serienausschreiber zugelassener und für die GT3CC adaptierter Cup-Fahrzeuge MJ 2008. Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen Vorgaben dieses Reglements und des Anhangs J des ISG entsprechen und der Bewerber/Fahrer muss einen gültigen, registrierten DMSB-Wagenpass oder das entsprechende

Dokument des für den Bewerber verantwortlichen ASN besitzen.

### 10.9 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Diese Punkte werden im Technischen Reglement beschrieben.

### 10.10 Dokumenten-Abnahme

Bewerber und Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der jeweiligen Dokumenten-Abnahme termingerecht alle erforderlichen Dokumente gemäß Ausschreibung des Veranstalters vorliegen.

Eine Nichterfüllung kann die Nichtzulassung zu der Veranstaltung nach sich ziehen. Folgende Dokumente müssen vom Bewerber/Fahrer vorgelegt werden:

- Lizenz des Bewerbers/Sponsors
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN-Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung
- Auslandsstartgenehmigung

### 10.11 Technische Abnahme/technische Kontrollen

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

Alle Fahrzeuge werden vor jeder Veranstaltung durch einen oder mehrere ASN- bzw. DMSB-lizenzierte Technische Kommissare abgenommen. Die Technischen Kommissare müssen in den

Veranstaltungsausschreibungen als solche benannt sein. Sie können vom Veranstalter gestellt oder vom Serienausschreiber eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge sowie die Fahrersicherheitsausrüstung sind der technischen Abnahme in technisch und optisch einwandfreiem Zustand während der ausgeschrieben Abnahmezeiten vorzuführen. Die Abnahmezeiten sind streng einzuhalten. Fahrzeuge, die während der Veranstaltung in einen Unfall verwickelt waren, sind vor Wiederteilnahme an der Veranstaltung unaufgefordert der technischen Abnahme vorzuführen.

Grundsätzlich kann von der GT3CC Organisation in Abstimmung mit den Sportkommissaren jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung auch außerhalb des Veranstaltungsortes bestimmt werden.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen der Technischen Kommissare zur Überprüfung und Nachkontrolle der Fahrzeuge jederzeit zu befolgen. Die Technischen Kommissare sind zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung berechtigt, die Wettbewerbsfahrzeuge in allen Punkten zu kontrollieren.

Die Fahrzeuge sind nach Zeittraining/Qualifikation und Rennen/Wertungslauf auf direktem Weg zum Parc-fermé zu bringen. Der Weg von der Rennstrecke zur technischen Kontrolle und zum Parc-fermé sowie der Wartebereich davor unterliegen den Parc-fermé-Bestimmungen des DMSB-Rundstreckenreglements Art. 17.

Ausnahme: Auf der Wegstrecke von der Boxengasse zum Parc-fermé können die Räder gewechselt werden, wenn die Fahrzeuge nicht direkt von der Rennstrecke in den Parc-fermé eingeleitet werden. Außerdem ist das Öffnen des Heckdeckels gestattet.

Nach der technischen Abnahme dürfen die Fahrzeuge nur mit Zustimmung des Serienausschreibers das Fahrerlager verlassen. Nach Rückführung in das Fahrerlager müssen die entsprechenden Fahrzeuge unaufgefordert der technischen Abnahme vorgeführt werden.

Das Fahren der Wettbewerbsfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet.

### **10.12 Fahrerausrüstung**

(Siehe Technische Bestimmungen Art. 4.4)

### **10.13 Werbung an der Fahrerausrüstung**

(Siehe Anlage/Bild 4)

### **10.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug**

(Siehe Technische Bestimmungen Art. 4.10)

Vor dem ersten Rennen werden den eingeschriebenen Bewerbern die Startnummern mitgeteilt. Die Startnummern bleiben für alle Wertungsläufe gleich.

An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die Fahrernamen und Startnummern während der gesamten GT3CC Veranstaltung angebracht sein. Diese werden nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch den Serienausschreiber

festgelegt und mit der „Beklebungsvorschrift 2010“ in Abstimmung mit dem DMSB bekannt gegeben.

### **10.15 Durchführung der Wettbewerbe**

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

### **10.16 Training**

Pro Veranstaltung sind ein freies Training von 45 Minuten und ein Zeittraining von 30 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mind. 3 gezeitete Trainingsrunden zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

Sind mehr eingeschriebene/genannte Fahrer zu einer einzelnen Rennveranstaltung anwesend als in der Veranstaltungsausschreibung zugelassen, kann der Serienausschreiber ein Regulativ bestimmen, das über die Zulassung zum freien Training und zur Qualifikation für den Wertungslauf der entsprechenden Veranstaltung entscheidet.

### **Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse**

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse während des freien Trainings, Zeittrainings, der Qualifikation und des Rennens/Wertungslaufs wird vom Veranstalter in der Ausschreibung festge-

legt und von Sachrichtern überwacht.

Überschreitungen der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse werden im Training und in der Qualifikation mit einer Geldstrafe in Höhe von EUR 25,- pro 1 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung geahndet, die an den zuständigen ASN zu entrichten ist.

### **10.17 Qualifikation**

Zur Qualifikation muss der Fahrer mind. eine gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben. Die schnellste Zeit darf 110 % des schnellsten Teilnehmers nicht überschreiten. Der Renndirektor/Rennleiter ist berechtigt, mit Zustimmung der Sportkommissare, auch Fahrer zuzulassen, die sich nicht qualifizieren konnten. Diese Fahrer starten auf der letzten Position des Starterfeldes. Aus den Platzierungen im Qualifikationstraining ergibt sich die Startaufstellung des Rennens. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, so wird der letzte gültige Tabellenstand herangezogen, um eine Startaufstellung zu ermitteln. Melden sich qualifizierte Teilnehmer bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens ab, so rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf.

### **10.18 Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet: stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start). Auf Anordnung des Rennleiters kann das Rennen mit

## 10 Sportliches Reglement zur GT3 Cup Challenge

fliegendem Start (Indianapolis-Start) gestartet werden.

### 10.19 Wertungsläufe

Die GT3CC besteht aus 6 Wertungsläufen, die als Rundstreckenrennen durchgeführt werden. Die Wertungsläufe gehen über eine Länge von 30 Minuten. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse. Wird wegen höherer Gewalt ein Wertungslauf gestrichen, behält sich der Serienausschreiber vor, die Anzahl der Wertungsläufe zu reduzieren oder eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

### 10.20 Wertung/Punkteverteilung

Sieger eines Rennens ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gemäß der gefahrenen Runden gewertet, sofern sie mind. 75 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben. Diejenigen, die dieselbe Rundenzahl zurückgelegt haben, platzieren sich in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer, sofern der Führende zum Zeitpunkt des Abbruchs

- mind. 75 % der vorgesehenen Distanz zurückgelegt hat, 100 % der nachstehend genannten Wertungspunkte
- mind. 50 % der vorgesehenen Distanz

zurückgelegt hat, 50 % der nachstehend genannten Wertungspunkte  
 – weniger als 50 % der vorgesehenen Distanz zurückgelegt hat, keine Wertungspunkte.

Zur Ermittlung der zurückgelegten Distanz werden alle nach Erteilen des Startzeichens gefahrenen Runden des Rennens gerechnet. Einführungs- und Auslaufrunden zählen nicht zur Distanz.

#### Punkteverteilung

Für die einzelnen Wertungsläufe werden den Teilnehmern, die die Bedingungen für die Geltendmachung erzielter Erfolge in der Fahrer- und/oder Teamwertung erfüllen, in der Reihenfolge ihrer Platzierung folgende Punkte gemäß der Regelung für die Fahrer- und/oder Teamwertung zugeteilt:

1. Platz:	20 Punkte
2. Platz:	18 Punkte
3. Platz:	16 Punkte
4. Platz:	14 Punkte
5. Platz:	12 Punkte
6. Platz:	10 Punkte
7. Platz:	9 Punkte
8. Platz:	8 Punkte
9. Platz:	7 Punkte
10. Platz:	6 Punkte
11. Platz:	5 Punkte
12. Platz:	4 Punkte
13. Platz:	3 Punkte
14. Platz:	2 Punkte
15. Platz:	1 Punkt

#### Fahrerwertung

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Sieger der GT3CC ist der eingeschriebene Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen. Der in der Einschreibung genannte Fahrer muss an 6 Wertungsläufen teilnehmen, um in die Jahresendwertung zu kommen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller zur GT3CC gewerteten Wertungsläufe. Besteht nach Anwendung dieser Regelung immer noch Wertungsgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Wertungslaufs.

Gastfahrer nehmen außerhalb der GT3CC Fahrerwertung teil. Nachfolgende Platzierungen rücken in der Punktevergabe auf. Erfolge, die als Gastfahrer erzielt wurden, können zu keinem Zeitpunkt für eine Bewertung innerhalb der Fahrerwertung geltend gemacht werden.

Für die Fahrerwertung im Sinne der Punktevergabe ist ein Teamwechsel mit damit verbundenem Fahrzeugwechsel möglich, sofern die betreffenden Fahrzeuge eingeschrieben sind. Bei einem Wechsel auf ein noch nicht eingeschriebenes Fahrzeug wird die entsprechende Einschreibgebühr fällig.

### 10.21 Preisgeld

(Siehe Art. 3.18 der Rahmenvorschriften 2010)

#### Fahrerwertung

Am Ende der Saison wird den Teilnehmern, die die Bedingungen für die Geltendmachung erzielter Erfolge in der Preisgeldwertung erfüllen, in der

Reihenfolge ihrer Platzierungen ein Preisgeld gemäß der Regelungen für die Preisgeldwertung zugeteilt.

Das Fahrerpreisgeld wird zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer ausbezahlt.

### **10.22 Titel**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der GT3CC erhält den Titel: Meister GT3 Cup Challenge 2010.

### **10.23 Besondere Bestimmungen**

#### **Fahrerbesprechung**

Vor jedem Rennen wird eine Fahrerbesprechung einberufen, die rechtzeitig im offiziellen Zeitplan angekündigt wird. Die Teilnahme an dieser Besprechung ist für alle Fahrer Pflicht. Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen wird ein Betrag, zahlbar an den jeweiligen ASN, in Höhe von EUR 100,- fällig. Dieser Betrag plus die vom jeweiligen Veranstalter festgelegte Geldstrafe ist vor Rennbeginn an den jeweiligen Veranstalter bzw. an den DMSB zu entrichten.

#### **Fahrerlager**

Das Erscheinungsbild der Rennserie und der beteiligten Teams sollte jederzeit einem professionellen Standard entsprechen.

Die genauen Fahrerlagerbezugzeiten und -abbauzeiten werden für jede Rennveranstaltung vom Serienausschreiber festgelegt und werden dem Bewerber spätestens 24 Stunden vor der Renn-

veranstaltung mit der „Team-Info“ per Fax oder E-Mail schriftlich mitgeteilt.

Die Fahrerlagerzeiten sind strikt einzuhalten. Den Anweisungen des Serienausschreibers und der Fahrerlageraufsicht ist Folge zu leisten.

#### **Siegerehrung**

Während der gesamten Siegerehrung – mit Ausnahme der Zeit, während die Nationalhymnen gespielt werden – müssen die zu ehrenden Fahrer die Schildkappe des Reifenherstellers auf dem Kopf tragen. Die Siegerehrung beginnt mit dem Aufgang zum Podium und endet mit dem Verlassen desselben nach dem Gruppenbild für die Presse.

Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einer Sportstrafe in Höhe von mind. EUR 2.500,- an den zuständigen ASN geahndet. Die Zahlung der Strafe schließt eine weitere Bestrafung nicht aus.

### **10.24 Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

### **10.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

(1) Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinn des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Es gelten die Regelungen gemäß Art. 31 des DMSB-Veranstaltungsreglements.

### **10.26 Haftungsausschluss**

Es gilt der Haftungsausschluss gemäß Art. 33 des DMSB-Veranstaltungsreglements. Ferner muss der Haftungsausschluss im „Antrag auf Einschreibung“ bzw. im „Antrag auf Einzelnennung“ für die GT3CC von Bewerber und Fahrer unterzeichnet werden.

### **10.27 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die im „Antrag auf Einschreibung“ bzw. im „Antrag auf Einzelnennung“ abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Weiterhin gilt Art. 34 des DMSB-Veranstaltungsreglements.

### **10.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

(1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Rennveranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

## 10 Sportliches Reglement zur GT3 Cup Challenge

(2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### 10.29 Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Text ist verbindlich.

### 10.30 Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer der GT3CC bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ bzw. im „Antrag auf Einzelnennung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen sowie die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Veranstalter.

Das GT3CC Reglement und die entsprechenden Ausschreibungen können im Bedarfsfall auch während der Saison nach Genehmigung durch den DMSB/die FIA schriftlich z. B. durch ein Bulletin ergänzt und/oder geändert werden.

### 10.31 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den Motorsportclub Weingarten e.V. im ADAC geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gemäß § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Karlsruhe-Durlach vereinbart.

### 10.32 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bis 20.00 Uhr am Sonntag der Veranstaltung ausschließlich bei der Porsche Deutschland GmbH. Dies schließt alle Bilder ein, die von Fernsehübertragungen der GT3CC übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der GT3CC, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für die Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien liegen bei der Porsche Deutschland GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlungen, Wiederholungen oder Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken sind ohne schriftliche Zustimmung der Porsche Deutschland GmbH verboten. Gleiches gilt für sämtliche Merchandiserechte. Jegliche Verwendung des Porsche Wappens, des Porsche Sports Cup Signets und des GT3CC Signets sind nur nach Genehmigung durch die Porsche Deutschland GmbH gestattet.

### 10.33 Sportstrafen

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind die Sportkommissare nach Bestimmungen

des ISG für die Festsetzung der Sportstrafen gegenüber Teilnehmern zuständig. Neben dem im Sportgesetz und in anderen Bestimmungen genannten Fällen können folgende Tatbestände grundsätzlich mit Nichtzulassung oder Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden:

- Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen
- Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements
- Werbung für Konkurrenzfabrikate der Seriensponsoren
- bei unsportlichem Verhalten
- bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Serienausschreibers
- Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle

Die Kosten für Sonderuntersuchungen gehen bei Erteilung einer Sportstrafe zu Lasten des Bewerbers.

Der Serienausschreiber kann durch seine Beauftragten Regelverstöße selbständig rügen und eine Bestrafung bei der Sporthoheit beantragen. Die Bestrafung durch Sportkommissare schließt eine weitergehende Bestrafung durch den zuständigen ASN bzw. dessen Sportgerichtsbarkeit nicht aus. Diese Gerichtsbarkeiten sind auch berechtigt, in der GT3CC erzielte Wertungspunkte abzuerkennen. Bei Wertungsausschluss entfallen die Punktwertung und das Preisgeld für den betreffenden Wertungslauf. Bei Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Serie entfallen alle bis dahin erzielten Wertungspunkte und das Preisgeld.

### 10.34 Rechte des Veranstalters und des Serienausschreibers

Dem DMSB, dem Serienausschreiber und dem Veranstalter bleibt vorbehalten, alle durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen zur Erhaltung der Chancengleichheit oder Attraktivität der Rennserie erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements insgesamt vorzunehmen. Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtet werden. Reglementänderungen bedürfen der Zustimmung des DMSB.

Ausführungsbestimmungen können vom Serienausschreiber und dem Technischen Kommissar schriftlich in Abstimmung mit dem DMSB bzw. den verantwortlichen Sportkommissaren erlassen werden.

Einzelne Wettbewerbe können verlegt oder abgesagt werden.

### 10.35 Wirksamkeit der Bestimmungen

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

## 11 Streckeninformationen und Hotelübersicht

### Hockenheimring

#### Circuit Information

Hockenheim-Ring GmbH  
Motodrom, Postfach 11 06  
68754 Hockenheim  
Tel.: +49 (0) 62 05 / 950 00  
Fax: +49 (0) 62 05 / 950 299  
www.hockenheimring.de

Der Hockenheimring liegt 100 km südlich von Frankfurt und 40 km nördlich von Karlsruhe. Er ist über die Autobahnen A5, A6 und A61 – Ausfahrt Hockenheim – erreichbar.

Track Dimensions:

Länge: 4,5 km – im Uhrzeigersinn

Breite: Minimum 8,5 m

#### Hotels

Hotelauskunft: +49 (0) 62 05 / 210  
www.hockenheim.de  
info@hockenheim.de

Hotel Walkershof\*\*\*\*+  
Hockenheimer Straße 86  
68799 Reilingen  
Tel.: +49 (0) 62 05 / 95 90  
www.walkershof.com  
info@walkershof.com

Ramada Hotel Hockenheim\*\*\*+  
Heidelberger Straße 8  
68766 Hockenheim  
Tel.: +49 (0) 62 05 / 294 -0  
www.ramada.de  
hockenheim@ramada.de

Hotel am Motodrom\*\*\*  
Am Hockenheimring  
68766 Hockenheim  
Tel.: +49 (0) 62 05 / 29 80  
www.hockenheimring.de  
info@hotel-motodrom.hockenheimring.de

Hotel Kanne\*\*\*  
Karlsruher Straße 3  
68766 Hockenheim  
Tel.: +49 (0) 62 05 / 9 46 46  
www.hotel-kanne.de  
info@hotel-kanne.de

Hotel Vorfelder\*\*\*\*  
Bahnhofstraße 28  
69190 Walldorf  
Tel.: +49 (0) 62 27 / 699 -0  
www.hotel-vorfelder.de  
info@hotel-vorfelder.de

## 11 Streckeninformationen und Hotelübersicht

### Nürburgring

#### Circuit Information

Nürburgring GmbH  
53520 Nürburg (Eifel)  
Tel.: +49 (0) 26 91 / 30 20  
Fax: +49 (0) 26 91 / 302 14 55  
www.nuerburgring.de

Der Nürburgring liegt 60 km nordwestlich von Koblenz. Von Süden und Norden ist der Nürburgring über die A61 – Ausfahrt Wehr – zu erreichen.

#### Track Dimensions:

Länge: Sprintstrecke: 3,6 km  
GP-Strecke: 5,1 km –  
im Uhrzeigersinn  
Breite: Minimum 10 m

#### Hotels

Hotelauskunft: +49 (0) 26 91 / 33 05 16  
www.hocheifel-nuerburgring.de  
tourismusverein@adenau.de

Dorint Hotel am Nürburgring\*\*\*\*  
Grand-Prix-Strecke  
53520 Nürburg  
Tel.: +49 (0) 2691 / 309-0  
www.novotel.com  
h5417-re@arcor.com

Hotel am Tiergarten\*\*\*  
Kirchweg 4  
53520 Nürburg  
Tel.: +49 (0) 2691 / 9 22 00  
www.am-tiergarten.de  
info@am-tiergarten.de

Hotel zur Burg\*\*\*  
Burgstraße 4  
53520 Nürburg  
Tel.: +49 (0) 26 91 / 75 75  
www.nuerburgring-hotel.de  
ringhotel@t-online.de

Landhaus Sonnenhof\*\*\*\*  
Sonnenberg 10  
53518 Adenau  
Tel.: +49 (0) 26 91 / 70 34  
www.sonnenhof-nuerburgring.de  
info@sonnenhof-nuerburgring.de

Ringhotel Calluna\*\*\*\*  
Zur Büschkapelle 5  
54568 Gerolstein  
Tel.: +49 (0) 65 91 / 94 39 - 0  
www.callunahotel.de  
info@callunahotel.de

### Motorsport Arena Oschersleben

#### Circuit Information

Motorsport Arena Oschersleben GmbH  
Motopark-Allee 20–22  
39387 Oschersleben  
Tel.: +49 (0) 39 49 / 920 - 0  
Fax: +49 (0) 39 49 / 920 - 660  
www.motorsportarena.com

Die Motorsport Arena Oschersleben liegt 300 km östlich von Hannover und 30 km südwestlich von Magdeburg. Von der Autobahn A2, Ausfahrt 66 (Eisleben), führt eine ausgebaute Landstraße zur Rennstrecke Oschersleben.

#### Track Dimensions:

Länge: 3,667 km – im Uhrzeigersinn  
Breite: Minimum 11 m

#### Hotels

Hotelauskunft: +49 (0) 39 49 / 91 22 05  
www.oscherslebenbode.de  
info@oscherslebenbode.de

Hotel Motorsport  
Arena Oschersleben\*\*\*\*  
Motopark-Allee 20–22  
39287 Oschersleben  
Tel.: +49 (0) 39 49 / 92 09 20  
www.motorsporthotel.com  
hotel@motorsportarena.com

Hotel Jacobsberg\*\*\*  
Am Büloweschacht 56  
39387 Oschersleben (Bode)  
Tel.: +49 (0) 39 49 / 22 44  
www.jacobsberg.de  
hotel@jacobsberg.de

Hotel Villa Heine\*\*\*\*  
Kehrstraße 1  
38820 Halberstadt  
Tel.: +49 (0) 39 49 / 3 14 00  
www.hotel-heine.de  
info@hotel-heine.de

RAMADA Treff Hansa Hotel\*\*\*\*  
Hansapark 2  
39116 Magdeburg  
Tel.: +49 (0) 39 1 / 6 36 30  
www.ramada.de  
magdeburg@ramada.de

## **Circuit de Spa-Francorchamps**

### **Circuit Information**

Société de Promotion du Circuit de Spa-Francorchamps, S.A.

55, route du Circuit

4970 Stavelot

Belgien

Tel.: +32 (0) 87 27 / 51 38

Fax: +32 (0) 87 27 / 51 96

[www.spa-francorchamps.be](http://www.spa-francorchamps.be)

Die GP-Strecke liegt in den Ardennen unweit der deutschen Grenze.

Sie erreichen die Rennstrecke Spa-Francorchamps aus Richtung Aachen über die A27/N68 und aus Richtung Luxemburg über die A27/N66.

Track Dimensions:

Länge: 6,9 km – im Uhrzeigersinn

Breite: Minimum 10 m

### **Hotels**

Hotelauskunft: +32 (0) 87 27 / 53 53

[www.spa-info.be](http://www.spa-info.be)

Dorint Hotel\*\*\*\*

Route de Balmoral, 33; B-4900 Spa

Tel.: +32 (0) 87 79 / 32 50

[www.dorintspa.be](http://www.dorintspa.be)

[reservations@dorintspa.be](mailto:reservations@dorintspa.be)

Radisson SAS Balmoral\*\*\*\*

Avenue Léopold II, 40; B-4900 Spa

Tel.: +32 (0) 87 79 / 21 41

[www.radisson.com/spabe](http://www.radisson.com/spabe)

[info.spa@radissonsas.com](mailto:info.spa@radissonsas.com)

Radisson SAS Palace Hotel\*\*\*\*

Place Royale, 39; B-4900 Spa

Tel.: +32 (0) 87 27 / 97 00

[www.palace.spa.radissonsas.com](http://www.palace.spa.radissonsas.com)

[info.spapalace@radissonsas.com](mailto:info.spapalace@radissonsas.com)

Hôtel Cardinal\*\*\*

Place Royale, 21/23; B-4900 Spa

Tel.: +32 (0) 87 77 / 10 64

[www.hotel-cardinal.be](http://www.hotel-cardinal.be)

[hotelcardinal@skynet.be](mailto:hotelcardinal@skynet.be)

## **Eurospeedway Lausitz**

### **Circuit Information**

Eurospeedway Lausitz GmbH

Lausitzallee 1

01998 Klettwitz

Tel.: +49 (0) 3 57 54 / 3 11 10

Fax: +49 (0) 3 57 54 / 3 11 11

[www.eurospeedway.de](http://www.eurospeedway.de)

Der Eurospeedway Lausitz ist über die angrenzende Autobahn A13 Berlin–Dresden zu erreichen.

Track Dimensions:

Länge: 4,5 km – im Uhrzeigersinn

Breite: Minimum 18,5 m

### **Hotels**

Hotelauskunft: +49 (0) 3 57 54 / 6 36 00

[www.amlausitzring.com](http://www.amlausitzring.com)

[fvv@amlausitzring.com](mailto:fvv@amlausitzring.com)

Hotel Meerane

An der Hohen Straße 3

08393 Meerane

Tel.: +49 (0) 37 64 / 59 17 52

[www.hotel-meerane.de](http://www.hotel-meerane.de)

[info@hotel-meerane.de](mailto:info@hotel-meerane.de)

Treff Ramada Hotel\*\*\*+

Ruhlander Straße 75

01987 Schwarzheide

Tel.: +49 (0) 357 / 52 84-0

[www.ramada.de](http://www.ramada.de)

[schwarzheide@ramada.de](mailto:schwarzheide@ramada.de)

Wellnesshotel Seeschlösschen\*\*\*\*

Buchwalder Straße 77

01968 Senftenberg

Tel.: +49 (0) 35 73 / 37 89 40

[www.seeschloesschen-lausitztherme.de](http://www.seeschloesschen-lausitztherme.de)

[info@seeschloesschen-lausitztherme.de](mailto:info@seeschloesschen-lausitztherme.de)

Achat Hotel Dresden\*\*\*\*

Budapester Straße 34

01069 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 / 4 73 90-0

[www.achat-hotel-dresden.de](http://www.achat-hotel-dresden.de)

[dresden@achat-hotel.de](mailto:dresden@achat-hotel.de)

